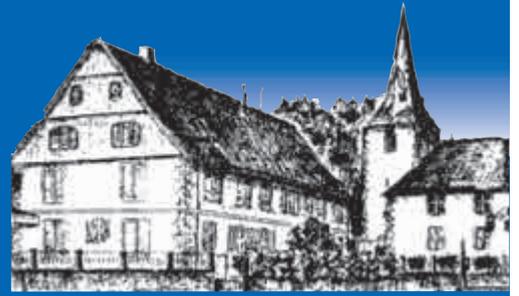


Fränkisch- Crumbacher



NACHRICHTEN



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Fränkisch-Crumbach

Jahrgang 44

Freitag, den 17. Dezember 2021

Nummer 50

Deine Challenge 2022!



www.feuerwehr-fraenkisch-crumbach.de
info@feuerwehr-fraenkisch-crumbach.de

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Weihnachtsfeiertages (Heiligabend) muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe

in Kalenderwoche 51 auf

Freitag, 17. Dezember 2021

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2177>



Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung Fränkisch-Crumbach

Rodensteiner Straße 8
64407 Fränkisch-Crumbach
Tel.: 06164 9303-0, Fax: 06164 9303-93
E-Mail: gemeinde@fraenkisch-crumbach.de
Homepage: www.fraenkisch-crumbach.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag:	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	9.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 - 12.00 Uhr

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Gemeindebrandinspektor Stephan Fehr 516792
stv. Gemeindebrandinspektor Marcel Freitag 0171 1679718
Polizeiposten Reichelsheim, Bismarckstr. 24 75695-40
DRK-Ortsverein, Raiffeisenstr. 16 501 487

Schwimmbad 1590

Bauhof Michael Treusch 0160 / 66 75 41 4
bauhof@fraenkisch-crumbach.de

Wasserversorgung/Rohrbrüche:

Philipp Dörr / Oliver Schnatz 0160 / 66 74 41 9
wasserversorgung@fraenkisch-crumbach.de

Revierförsterei Fränkisch-Crumbach

Andreas Ott, Reichelsheim 51 52 68 5

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Friedhelm Günther 06254/37160

Störungsstelle Strom und Gas 0800/701-8040

Ausfall der Straßenbeleuchtung,

HSE Heppenheim 06252-99570

Bürgertelefon - Müllabfuhrprobleme

(kostenlos) 0800/9600100

“Bücherkiste” im Rathaus

..... 515188

Sarolta-Kindergarten

..... 2446

Rodensteinschule

..... 6420750

Betreute Grundschule

..... 6420752.

Jugendpfleger André Benke:

..... 0170 1098988

Öffnungszeiten Jugendraum:

Dienstags und Donnerstags 15:30 bis 17:30 Uhr

Seniorenbeirat 1. Vorsitzender Edmund Bachmann

..... 515450

Ärzte

Ärztezentrum Bad König

Zweigpraxis Fränkisch-Crumbach 2209

Dr. A. Gruber / Dr. M. Gruber, Brensbach 06161/2025

Zahnarzt O. Schweitzer, Fränkisch-Crumbach 2489

Tierärztin Dr. Jekel, Fränkisch-Crumbach 2059

Frauenhaus Erbach

Zuflucht Beratung Begleitung

für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen 06062/56 46

Beratungsstelle für Frauen

in Gewalt- und Krisensituationen

Kostenlos und Vertraulich

Gabelsbergerstr. 8, 64711 Erbach

Tel.: 06062-266874, info@frauenberatung-erbach.de

www.frauenberatung-erbach.de

Bürozeiten: Mo-Fr (außer Mi) 9:00-14:00 Uhr

Beratung auch in Reichelsheim möglich, nach tel. Vereinbarung

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800/116016

Anonyme Alkoholiker Tel.: 06151 19295

Jahnstraße 22 (kath. Gemeindehaus), Reinheim

Gruppentreffen montags von 18.00 bis 19.30 Uhr

Krankenhäuser

Kreis Krankenhaus Erbach,

A.-Schweizer-Str. 10-20 06062/79-0

HOSPIZ-Initiative Odenwald e.V.,

Kreis Krankenhaus Erbach 06062/798000

Caritas Zentrum Erbach, Allgemeine Lebensberatung,

Hauptstr. 42, 64711 Erbach,

Telefon: 06062 95533-0,

Telefax: 06062 95533-22,

Email: alb@caritas-erbach.de

Internet: www.caritas-darmstadt.de

Apotheken

Rodenstein-Apotheke, Fränkisch-Crumbach 1451

Gingko-Apotheke, Brensbach 06161/566

Apotheke Reichelsheim, Reichelsheim 1305

Reichenberg-Apotheke, Reichelsheim 3310

Ämter

Postagentur Fränkisch-Crumbach 1418

Landratsamt Erbach 06062/70-0

Finanzamt Michelstadt 06061/780

Amtsgericht Michelstadt 06061/708-0

Arbeitsamt Erbach 06062/9513

Arbeitsamt Darmstadt / Kindergeldkasse 06151/3040

Müllabfuhrzweckverband, Brombachtal 06063/93190

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Fränkisch-Crumbach 2253

Kath. Pfarramt Reichelsheim 1399

Bauschuttdeponie Bad König-Zell, Tel.: 06063/913547

Zeller Gewerbezentrum 27, 64732 Bad König,

Mo-Fr 7-12.30, 13-17 Uhr, Sa 7.30-12 Uhr

Kompostanlage in Brombachtal/Kirch-Brombach . 06063/2955
Öffnungszeiten:

November - April

Montag bis Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr
 Freitag 7.30 - 14.30 Uhr
 An jedem 1. Samstag im Monat 9.00 - 11.30 Uhr

Mai – Oktober

Montag bis Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr
 Freitag 7.30 - 14.30 Uhr
 Samstag 8.00 - 11.30 Uhr



Bereitschaftsdienste

Ärzte

Bereitschaftsdienst hessenweit ist unter der **Rufnummer 116117** zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo, Di Do: 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Mi, Fr: 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Sa, So und an Feiertagen durchgehend von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der Rufnummer 112.

Darüber hinaus hat die **Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale** Bergstraße/Heppenheim geöffnet zu folgenden Zeiten:

Mo, Di, Do: 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi, Fr: 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa, So: 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Feiertag, Brückentage: 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Die Adresse der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale **Erbach** Albert-Schweitzer-Str. 10, 64711 Erbach (im GZO)

Die Adresse der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale **Heppenheim**:

Viernheimer Straße 2a, 64646 Heppenheim (im Schwesternwohnheim am Kreiskrankenhaus, Gebäude der Krankenpflegeschule).

Weitere Informationen zu den Bereitschaftsdienstzentralen sowie zu Notfallapotheken finden Sie auch im Internet unter www.Bereitschaftsdienst-Hessen.de.

Tierarzt

18./19. Dezember 2021

Tierarztpraxis Dr. Platt-Siefert, Werkstr. 32,
 64732 Bad König, Tel.: 06063 4858

24. Dezember 2021

Tierarztpraxis Dr. Jekel, Schillerstr. 12,
 64407 Fränkisch-Crumbach, Tel.: 06164 2059 (Kleintiere)
 Tierarzt Peter Bowen, Auf der Beine 18 A,
 64407 Fränkisch Crumbach, Tel.: 0151 70880979 (Großtiere)

Apotheken

Sa. 18.12.2021

Odenwald Apotheke Tel.: 06162/82071 Marktstr. 5-7
 64401 Gross-Bieberau Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
 Post Apotheke Tel.: 06255/2581 Nibelungenstrasse 93
 64678 Lindenfels Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
 Apotheke am Markt Tel.: 06163/3619 Montmelianer Platz 1
 64739 Höchst Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

So. 19.12.2021

Burg Apotheke Tel.: 06255/96080 Lindenplatz 3
 64678 Lindenfels So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
 Kur Apotheke Tel.: 06063/1418 Bahnhofstr. 11
 64732 Bad König So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
 Ratioapotheke Tel.: 06162/72458 Habitzheimer Straße 12
 64853 Otzberg So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Mo. 20.12.2021

easyApotheke Höchst Tel.: 06163/938850 Wernher-von-Braun-Straße 2-6

64739 Höchst im Odenwald Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
 Kur Apotheke Hammelbach Tel.: 06253/5191 Litzelbacher Str. 22
 64689 Grasellenbach Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
 Schloss Apotheke Tel.: 06062/9103246
 Werner-von-Siemens-Str. 14
 64711 Erbach Mo. 09:00 bis Di. 09:00 Uhr

Di. 21.12.2021

Stern Apotheke Tel.: 06061/2143 Erbacher Str. 49
 64720 Michelstadt Di. 09:00 bis Mi. 09:00 Uhr
 Löwen Apotheke Tel.: 06151/148580 Dornwegshöhstrasse 6
 64367 Mühlital Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
 Alexander Apotheke Tel.: 06078/4326 Realschulstr. 11
 64823 Gross-Umstadt Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mi. 22.12.2021

Linden Apotheke Tel.: 06163/1771 Pestalozzistr. 18
 64739 Höchst Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
 Paracelsus Apotheke Tel.: 06078/2231 Georg-August-Zinn-Str. 29
 64823 Gross-Umstadt Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
 Neue Apotheke Tel.: 06207/920127 In der Gass 8
 69483 Wald-Michelbach Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Do. 23.12.2021

Apotheke am Markt Tel.: 06253/5016 Heppenheimer Str. 13
 64658 Fürth Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
 Bären Apotheke Tel.: 06062/4022 Hauptstr. 27
 64711 Erbach Do. 09:00 bis Fr. 09:00 Uhr
 Delphin Apotheke Tel.: 06078/9307620 Marie-Curie-Straße 1-3
 64823 Groß-Umstadt Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Fr. 24.12.2021

Engel Apotheke Tel.: 06163/3430 Erbacher Str. 21
 64739 Höchst Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
 Johannis Apotheke oHG Tel.: 06253/23283 Heppenheimer Str. 26
 64658 Fürth Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
 Rats Apotheke Tel.: 06061/2324 Bahnhofstr. 25
 64720 Michelstadt Fr. 09:00 bis Sa. 09:00 Uhr

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst für den Odenwaldkreis an Wochenenden (von Freitag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr) und Feiertagen ist unter der gebührenpflichtigen Servicetelefonnummer **01805-607011** zu erfragen. Die Gebühr beträgt 14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, die Gebühr aus dem Mobilfunknetz maximal 42 Cent/Minute.

Sprechzeiten der diensthabenden Zahnärzte an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 10-12 Uhr und 17-18 Uhr, ansonsten Rufbereitschaft.



Liebe Crumbacher,

ab dem nächsten Jahr wird es auf unserem Friedhof wieder die Urnenwahlgrabstätte als Bestattungsform geben, neben dem Urnenwiesengrab, der Urnenwand und den unveränderten Varianten der Erdbestattung. Bis zu vier Urnen dürfen darin beigesetzt werden für eine Ruhezeit von jeweils zwanzig Jahren. Ein leeres Gräberfeld unweit des Gedenkkreuzes für die Heimatvertriebenen ist dafür reserviert. Bei der Gestaltung haben wir uns an der Nachbargemeinde Fischbachtal orientiert. Die Gänge zwischen den Urnengräbern werden mit Rasen bepflanzt: ein weiterer Schritt, damit der Friedhof insgesamt optisch grüner wirkt. Bei dieser Gelegenheit wurde gleich die komplette Friedhofssatzung überarbeitet und die Gebührenordnung angepasst. Das Herstellen einer Urnengrabstätte und das Verschließen nach der Bestattung sind jetzt getrennte Leistungen, die einzeln abgerechnet werden.



Eric Engels
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Verwaltung vom 23.12.2021 bis zum 31.12.2021

In der Woche vom 20.12.- 22.12.2021 ist das Rathaus zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Am 23.12.2021 ist das Rathaus von 08:30-12:00 Uhr geöffnet.

Das Rathaus ist vom 27.12.-30.12.2021 unter der Telefonnummer: 06164 9303-0 von 08:00-12:00 Uhr zu erreichen. Viele Anliegen können Sie auch online selbst erledigen. Mängel können Sie auch über unseren Mängelmelder auf der Homepage www.fraenkisch-crumbach.de melden.

Am 24.12. und am 31.12.2021 ist das Rathaus geschlossen.

Die Wasserversorgung ist in Notfällen unter der Rufnummer 0160 6674419 zu erreichen.

Ab 03.01.2022 sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

DER GEMEINDEVORSTAND

Eric Engels, Bürgermeister



SATZUNG ZUR 5. ÄNDERUNG DER WASSERVERSORGUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 10. DEZEMBER 2021

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 (GVBl S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach in der Sitzung am 10. Dezember 2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen.

I.

Leistungsgebühr

§ 28 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 28

Benutzungsgebühren

(3) Die Leistungsgebühr beträgt im Kalenderjahr 2022 pro m³ 1,59 EUR, im Kalenderjahr 2023 beträgt die Leistungsgebühr pro m³ 1,83 EUR. Darin enthalten ist jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer.

II.

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Fränkisch-Crumbach, den 10. Dezember 2021

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)



SATZUNG ÜBER DAS FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSWESEN (FRIEDHOFSORDNUNG) DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 26. NOVEMBER 2021

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S 915), in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. I S. 381), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach in der Sitzung am 26. November 2021 für den Friedhof der Gemeinde Fränkisch-Crumbach folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsordnung) beschlossen.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofsordnung gilt für den Friedhof der Gemeinde Fränkisch-Crumbach.

§ 2 Verwaltung des Friedhofes

Die Verwaltung des Friedhofs- und Bestattungswesens obliegt dem Gemeindevorstand, im folgenden Friedhofsverwaltung genannt.

§ 3 Friedhofszweck und Bestattungsberechtigte

- (1) Der Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
- (2) Gestattet ist die Bestattung folgender Personen,
 1. die bei ihrem Ableben Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde Fränkisch-Crumbach waren oder
 2. die ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
 3. die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden oder
 4. die früher Einwohnerinnen und Einwohner waren und zuletzt in einem Pflegeheim oder ähnlichen

Einrichtung außerhalb der Gemeinde gelebt haben oder

5. totgeborene Kinder, die mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder nach der 24. Schwangerschaftswoche geboren wurden.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

§ 4 Begriffsbestimmung

- (1) Unter einer Grabstätte ist ein für Bestattungen oder Beisetzungen vorgesehener, genau bestimmter Teil des Friedhofsgrundstückes mit dem darunterliegenden Erdreich zu verstehen. Eine Grabstätte kann eine (Reihen-) oder mehrere (Wahl-) Grabstellen umfassen.
- (2) Unter einer Grabstelle ist der Teil der Grabstelle zu verstehen, der der Aufnahme einer menschlichen Leiche bzw. bei Urnengrabstätten einer Ascheurne dient.
- (3) Unter einer Leiche wird der tote Körper eines Menschen verstanden. Die nähere Bestimmung ergibt sich aus § 9 Abs. 2 FBG.
- (4) Nutzungsberechtigter ist derjenige, dem eine Grabstätte überlassen bzw. im Wege der Rechtsnachfolge übertragen wurde.
- (5) Die Nutzungszeit ist die Laufzeit einer Grabstätte, für die das Nutzungsrecht erworben, wiedererworben oder verlängert wurde.
- (6) Die Ruhefrist ist die Zeitspanne, innerhalb derer die Grabstelle nicht neu belegt werden darf.

§ 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Ein Friedhof und Friedhofsteile können geschlossen oder entwidmet werden.
- (2) Durch die Schließung sind weitere Bestattungen nicht möglich. Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Entwidmung ist erst mit Wirkung von dem Zeitpunkt an zulässig, zu dem sämtliche Ruhefristen der auf dem Friedhof vorgenommenen Beisetzungen abgelaufen sind.

- (3) Die Schließung und Entwidmung sind öffentlich bekannt zu machen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

Der Friedhof ist während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekanntgegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden. Das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile kann durch die Friedhofsverwaltung aus besonderem Anlass eingeschränkt oder vorübergehend untersagt werden.

§ 7 Nutzungsumfang

- (1) Jede Friedhofsbesucherin oder jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (2) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs:
1. das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung oder gewerblich Tätiger i. S. des § 9;
 2. Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten;
 3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
 4. die Erstellung oder Verwertung von Film-, Ton-, Video- oder Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken;
 5. Plakate anzubringen bzw. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind, sowie Plakate und Informationsschriften der Friedhofsverwaltung;
 6. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten;
 7. Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen;
 8. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blinden- und Assistenzhunde;

9. abgesehen von Trauerfeiern Musikinstrumente zu spielen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- (3) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

§ 8 Sitzgelegenheiten

Ruhebänke und Stühle sowie sonstige Sitzgelegenheiten dürfen nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung an oder auf Grabstätten aufgestellt werden.

§ 9 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

- (1) Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof (insbesondere Steinmetze, Steinbildhauerinnen oder Bildhauer, Gärtnerinnen oder Gärtner, Bestatterinnen oder Bestatter und Tischler oder Tischlerinnen) bedürfen, soweit nicht Arbeiten im Auftrag der Friedhofsverwaltung durchgeführt werden, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.

- (2) Die Zulassung erfolgt auf Antrag. Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die

1. in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und
2. diese Friedhofsordnung durch Unterschrift für alle einschlägigen Arbeiten als verbindlich anerkannt haben.

Über den Antrag wird unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen entschieden. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Zulassung als erteilt.

- (3) Die gewerblichen Tätigkeiten müssen mit dem Friedhofszweck vereinbar sein und dürfen Bestattungsfeierlichkeiten nicht stören.

- (4) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung davon abhängig machen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen für die Ausführung ihrer oder seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

- (5) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit einer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

- (6) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind frühestens um 7.00 Uhr aufzunehmen und eine halbe Stunde vor Schließung des

Friedhofs, spätestens um 20.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

(8) Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

III.

Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 10

Bestattungen

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Ort und Zeit der Bestattung werden durch die Friedhofsverwaltung festgelegt. Dabei werden Wünsche der für die Bestattung sorgepflichtigen Personen nach Möglichkeit berücksichtigt.

(4) Bestattungen finden von Montag bis Freitag statt. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen finden keine Bestattungen statt. In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulässig.

§ 11

Leichenhalle und Beschaffenheit der Särge

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Leichen müssen spätestens 36 Stunden nach dem Eintritt des Todes, jedoch nicht vor Ausfüllung des Leichenschauzeichens oder einer Todesbescheinigung in die Leichenhalle des Friedhofs oder eine sonstige am Begräbnisort verfügbare öffentliche Leichenhalle gebracht werden. Als öffentliche Leichenhallen gelten die Leichenhallen von Krematorien, Krankenhäusern, Bestattungsunternehmen und Pathologischen Instituten.

(3) Leichen sind in verschlossenen Särgen in die Leichenhalle zu verbringen. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Die Särge dürfen nicht aus Metall, Kunststoff oder sonstigen schwer

vergänglichen Stoffen hergestellt werden. Für die Bestattungen sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen und zur besseren Verwesung nur Särge aus leicht abbaubarem Material (z. B. Vollholz) zu verwenden. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung, sowie für die Kleidung der Leiche. Die Regelung des § 15 S. 2 FBG bleibt hiervon unberührt.

(4) Die Särge werden spätestens 15 Minuten vor Beginn der Trauerfeier bzw. der Bestattungszeit geschlossen und dürfen nicht mehr geöffnet werden. Bis dahin können die Angehörigen den Verstorbenen, sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, nach vorausgegangener Absprache mit dem Friedhofspersonal oder der Friedhofsverwaltung sehen.

(5) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, die den Leichen beigegeben worden sind.

(6) Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Leichenhalle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(7) Der Transport des Sarges zur Grabstätte erfolgt ausschließlich durch das Friedhofspersonal bzw. die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines beauftragten Beerdigungsinstitutes. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 12

Grabstätte und Ruhefrist

(1) Die Gräber werden nur durch das Friedhofspersonal bzw. durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben, geöffnet oder geschlossen. Bei Urnenbestattungen außerhalb der Arbeitszeit des Bauhofes erfolgt das Verschließen der Grabstellen durch den Bestatter.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Sargoberkante mindestens 0,90 m, bis zur Urnenoberkante mindestens 0,50 m.

(3) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

(4) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstelle beträgt für Leichen 40 Jahre und für Aschen 20 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 30 Jahre.

§ 13

Totenruhe und Umbettung

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der Regelung in § 26 FBG und sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur auf Antrag und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes

erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig.

(3) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung bzw. durch von ihr Beauftragte durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung kann die Umbettung auf Antrag durch einen Bestatter/Dritten erfolgen.

(4) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller zu tragen.

(5) Der Ablauf der Ruhefrist und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 14 Grabarten

(1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengrabstätten/Wiesengräber,
2. Wahlgrabstätten,
3. Urnenwahlgrabstätten,
4. Urnenwände,
5. Baumgrabstätten/Urnenwiesengrabstätte.

(2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 15 Nutzungsrechte an Grabstätten

(1) Nutzungsrechte an Grabstätten können nur nach Maßgabe dieser Friedhofssatzung begründet werden. Sie sind öffentlich-rechtlicher Natur. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers.

(2) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, über die Verwaltung oder Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann die Friedhofsverwaltung bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über diese Streitigkeiten die erforderlichen vorläufigen Regelungen treffen.

§ 16 Grabbelegung

(1) In jeder Grabstelle darf während des Laufs der Ruhefrist grundsätzlich nur eine Erdbestattung oder Urnenbestattung vorgenommen werden.

(2) Es ist zulässig, eine mit ihrem neugeborenen Kind verstorbene Mutter oder zwei zur gleichen Zeit in ihrem ersten Lebensjahr verstorbene Kinder in einem Sarg beizusetzen.

§ 17 Verlegung von Grabstätten

Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Rechts kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind umzusetzen. Die Kosten der Maßnahme trägt der Veranlasser.

Abschnitt A Reihengrabstätten/Wiesengräber

§ 18 Definition der Reihengrabstätte/Wiesengrabstätte

Reihengrabstätten/Wiesengräber sind Grabstätten für eine Erdbestattung. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte/Wiesengrab oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

§ 19 Maße der Reihengrabstätte

(1) Es werden eingerichtet:

1. Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
2. Reihengräber/Wiesengräber für die Beisetzung Verstorbener ab vollendetem 5. Lebensjahr.

(2) Die Reihengräber haben folgende Maße:

1. Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Länge: 1 m
Breite: 0,5 m
Der Abstand zwischen den Reihengrabstätten beträgt 0,3 m
2. Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
Länge: 2 m
Breite: 1 m
Der Abstand zwischen den Reihengrabstätten beträgt: 0,3 m.

§ 20 Wiederbelegung und Abräumung

(1) Über die Wiederbelegung von Reihengrabstätten, für die die Ruhefrist abgelaufen ist, entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(2) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen vor der Wiederbelegung ist 2 Monate vorher

öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen

Abschnitt B Wahlgrabstätten

§ 21

Definition, Entstehung und Übergang des Nutzungsrechtes

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Wünsche des Erwerbers bezüglich der Lage der Wahlgrabstätte werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Erwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles. Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal wiedererworben oder verlängert werden. Wiedererwerb oder Verlängerung sind nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Wiedererwerb besteht nicht. Eine Ausnahme hiervon gilt bei der Verlängerung oder Wiedererwerb bezüglich einer nicht voll belegten Wahlgrabstätte

Unter einem Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ist die Einräumung einer zweiten Nutzungszeit zu verstehen. Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf des Nutzungsrechtes gestellt werden. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes umfasst einen kürzeren Zeitraum als die komplette Nutzungszeit. Der Wiedererwerb und die Verlängerung ist von der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr gemäß Friedhofsgebührenordnung abhängig.

(2) Es werden ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten abgegeben. Nach Ablauf der Ruhefrist einer Leiche kann in der betreffenden Grabstelle eine weitere Beisetzung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhefrist erreicht oder das Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist verlängert worden ist.

(3) Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Verleihungsurkunde ausgehändigt. Die oder der Nutzungsberechtigte hat das Recht auf Beisetzung nach seinem Ableben sowie im Falle des Erwerbs einer mehrstelligen Wahlgrabstätte das Recht auf Beisetzung ihrer oder seiner verstorbenen Angehörigen in dem Wahlgrab. Angehörige im Sinne dieser Bestimmung sind:

1. Ehegatten,
2. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz,
3. Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister,
4. Ehegatten und Lebenspartner der unter Abs. 3 Nr. 3 bezeichneten Personen.

Die Beisetzung anderer Personen in dem Wahlgrab bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.

(4) Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung und nur auf Angehörige im Sinne des § 21 Abs. 3 übertragen werden.

(5) Die Erwerberin oder der Erwerber eines Wahlgrabes soll für den Fall ihres oder seines Ablebens ihre Nachfolgerin oder seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Diese oder dieser ist aus dem in § 21 Abs. 3 aufgeführten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in der in § 21 Abs. 3 genannten Reihenfolge auf die Angehörigen bzw. Erben der verstorbenen Erwerberin oder des verstorbenen Erwerbers über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils die oder der Älteste Nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod einer oder eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

Jede Person, auf die ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht verzichten.

(6) Das Recht auf Beisetzung in einer Wahlgrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung jedoch nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.

§ 22

Maße der Wahlgrabstätte

Jede Grabstelle eines Wahlgrabes hat folgende Maße:

Länge: 2,40 m

Breite: 1 m

Abschnitt C Urnengrabstätten

§ 23

Formen der Aschenbeisetzung

Aschen dürfen beigesetzt werden in

1. Urnenwahlgrabstätten,
2. Grabstätten für Erdbestattungen mit Ausnahme der Reihengrabstätten,
3. Urnenwänden,
4. Urnenwiesengräber.

§ 24

Urnenwahlgrabstätten

(1) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

(2) Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte bestattet werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte; die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m².

(3) Die Größe einer Urnenwahlgrabstätte beträgt 1 m x 1 m. Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 0,5 m.

§ 25

Urnenwände

(1) Die Urnenkammern werden für 20 Jahre (Nutzungszeit) bereitgestellt und dienen der Aufnahme von 2 Urnen. Die Ruhefrist ist bei jeder Aufnahme einer Urne zu wahren. Hierbei dürfen keine verrottbaren bzw. zersetzbaren Urnenbehältnisse (Überurnen) verwendet werden. Die Verlängerung bzw. der Wiedererwerb der Urnenkammer ist nicht möglich.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Aschenreste und ihre Behältnisse in einer Gemeinschaftsgrabstelle dem Erdboden einverleibt.

(3) Die Urnenkammer wird mit einer Platte versehen. Die Beschriftung der Platte ist einheitlich nach Maßgabe der Gemeinde zu gestalten. Die Kostenberechnung erfolgt direkt durch den Steinmetz.

§ 26

Urnenwiesengräber

(1) Urnenwiesengrabstätten sind an besonders dafür ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume möglich. Die Beisetzung darf nur in biologisch abbaubaren Urnen erfolgen. Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechts beschädigt oder zerstört werden, ist die Gemeinde zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes berechtigt und verpflichtet.

(2) Die Kennzeichnung der Urnenwiesengrabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung mit einem im Umfeld des Baumes aufgestellten Findling, auf dem der Name und Vorname und das Geburts- und Sterbejahr der/des Beigesetzten angebracht werden. Es ist untersagt, die Bäume darüber hinaus zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern.

(3) Das Ablegen von Grabschmuck und anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet. Am Findling dürfen nur echte einzelne Blumen am Namensschild angebracht werden.

(4) Die Anlage und Pflege der Rasengräber obliegt ausschließlich der Gemeinde. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Ansonsten soll der Baumbestand in einem weitestgehend naturbelassenen Zustand verbleiben.

§ 27

Verweisungsnorm

Die Vorschriften dieser Friedhofsordnung über Reihen- und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen gelten für Urnengräber entsprechend, soweit sich aus den vor-

stehenden Bestimmungen über Aschenbeisetzungen nichts Abweichendes ergibt.

V.

Gestaltung der Grabstätten

§ 28

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Für den gesamten Friedhof gelten folgende allgemeine Gestaltungsvorschriften:

(1) Jede Grabstätte ist spätestens nach 1 Jahr mit einem Grabmal und einer Grabeinfassung zu versehen, mit Ausnahme folgender Grabarten: Urnenwände, Urnenwiesengrabstätten und Rasengräber.

(2) Jede Grabstätte ist so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Ortes und die Pietät gewahrt werden.

(3) Auf den Grabstätten dürfen insbesondere zum Gedenken an die dort Ruhenden Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt sein.

(4) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher im Sinne von § 30 sein.

(5) Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 m bis 1,0 m Höhe 0,14 m, ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe 0,16 m und ab 1,5 m Höhe 0,18 m.

(6) Auf Reihengräbern für Verstorbene bis 5 Jahre sind stehende Grabmale bis 0,80 m zulässig.

(7) Auf Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten für Erdbestattungen sind stehende Grabmale bis zu 1,30 m zulässig.

(8) Auf Urnenwahlgrabstätten sind stehende Grabmale bis zu 1 m Höhe, liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,60 x 0,60 m zulässig.

(9) Grabmale dürfen nicht größer als die Grabstätte selbst sein.

(10) Firmenbezeichnungen dürfen nur an Grabmalen, und zwar in unauffälliger Weise seitlich angebracht werden.

(11) Es darf nicht mehr als 1/3 der Grabstätte durch Stein abgedeckt werden

(12) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nur zulässig, soweit nicht zwischen den Gräbern und vor den Grabstätten Platteneinfassungen durch die Gemeinde verlegt werden.

(13) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 5 bis 7 zulassen.

§ 29

Genehmigungserfordernis für Grabmale und
-einfassungen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von einem Jahr nach der Beerdigung Holzkreuze zulässig.

(2) Die Zustimmung ist unter Vorlage von Zeichnungen in doppelter Ausfertigung im Maßstab 1:10 zu beantragen. Auf dem Antrag und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen, die auf Dauer angebracht werden sollen, wie Weihwassergefäße, Kerzenhalter, besondere Steine für Inschrift usw., bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal, die Grabeinfassung oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden sind.

(5) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden. Die Friedhofsverwaltung kann die für ein Grab Sorgepflichtige oder Nutzungsberechtigte oder den für ein Grab Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Anlage im Wege der Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Verpflichteten zu erstatten.

§ 30

Standicherheit

(1) Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren, zu befestigen und herzustellen, dass sie dauernd stand-sicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Mit dem Antrag auf Zustimmung gem. § 29 Abs. 2 sind schriftliche Angaben über die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente vorzulegen. Falls durch die danach vorgesehene Fundamentierung und Befestigung eines Grabmals dessen Standicherheit nicht gewährleistet erscheint, kann die Friedhofsverwaltung die erforderliche Änderung vorschreiben. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamen-

terierung durchgeführt worden ist und gegebenenfalls Abhilfe verlangen.

(2) Die Inhaberin/der Inhaber der Grabstätte bzw. die/der Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, das Grabmal im Jahr mindestens einmal, und zwar nach Beendigung der Frostperiode auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Inhaberrinnen/Inhaber und Nutzungsberechtigte von Grabstätten, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für sich daraus ergebende Schäden.

(3) Wird der ordnungswidrige Zustand eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen vorläufig zu sichern (z.B. Absperrung, Umlegung von Grabmalen,) oder zu entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Aufkleber auf dem Grabmal bzw. der sonstigen baulichen Anlage, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird.

Bei unmittelbar drohender Gefahr ist eine Benachrichtigung nicht erforderlich.

(4) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung zu beteiligen.

§ 31

Beseitigung von Grabmalen und -einfassungen

(1) Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung durch diese oder von ihr beauftragte Dritte von der Grabstelle entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien von den Nutzungsberechtigten binnen 3 Monaten zu entfernen. Ebenfalls muss die Bepflanzung einschließlich der Wurzeln entfernt werden. Die Grabstelle ist einzu-ebnen und mit Mutterboden zu bedecken. Kommen die Nutzungsberechtigten dieser Verpflichtung nicht nach,

so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat die oder der jeweilige Nutzungsberechtigte die entstehenden Kosten zu tragen.

VI.

Herrichtung, Bepflanzung und Unterhaltung der Grabstätten

§ 32

Bepflanzung von Grabstätten

(1) Alle Grabstätten – mit Ausnahme der Urnenwände sowie den Urnenwiesengrabstätten – sind zu bepflanzen und dauernd instand zu halten. Bei der Bepflanzung und Pflege sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Gewässer- und Bodenschutzes zu beachten.

(2) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen, Umsetzen oder Beseitigen von Bäumen, großwüchsigen Sträuchern und Hecken bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Für Schäden, die durch auf einer Grabstätte gepflanzte Bäume, Sträucher, Hecken oder ähnliche Anpflanzungen an Grabmalen, Grabeinfassungen oder sonstigen Grabausstattungen benachbarter Grabstätten oder an öffentlichen Anlagen und Wegen verursacht werden, haften die Nutzungsberechtigten der Grabstätte, deren Bepflanzung die Schäden verursacht.

(3) Auf den Grabstätten dürfen nur Kränze, Grabgebilde oder ähnlicher Grabschmuck abgelegt werden, die ausschließlich unter Verwendung von verrottbaren Materialien hergestellt sind.

(4) Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Nutzungsberechtigten von den Grabstätten zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung nach angemessener Frist die Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen.

Blumen und Kränze sowie sonstiger von Grabstätten abgeräumter pflanzlicher Grabschmuck dürfen nur in die eigens dafür aufgestellten Behältnisse bzw. den dafür eingerichteten Plätzen abgelegt werden.

(5) Zur Unkrautbekämpfung dürfen keine Mittel verwendet werden, die eine Grundwasserverunreinigung verursachen können.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung von gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Gießkannen, Spaten, Harken und andere Geräte dürfen nicht auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in den Anpflanzungen aufbewahrt werden.

§ 33

Herrichtungsverpflichtung und friedhofswürdige Unterhaltung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 32 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden.

(2) Grabstätten müssen innerhalb von einem Jahr nach der Bestattung oder dem Erwerb des Nutzungsrechts bzw. der zuletzt vorgenommenen Beisetzung hergerichtet werden.

(3) Wird eine Grabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts über einen längeren Zeitraum nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofsordnung in friedhofswürdiger Weise instand gehalten und gepflegt, so ist der oder dem Nutzungsberechtigten schriftlich eine angemessene Frist zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu setzen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Aufkleber auf dem Grabmal bzw. der sonstigen baulichen Anlage, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird. Nach erfolglosem Ablauf der Frist zur Instandhaltung und Pflege der Grabstätte kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte auf Kosten der oder des Nutzungsberechtigten abräumen, einebnen und einsähen lassen.

VII.

Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 34

Übergangsregelung

(1) Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei Inkraft-Treten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, bestimmt sich die Nutzungsdauer und die Gestaltung nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechts geltenden ortsrechtlichen Vorschriften. Listen

(2) Es werden folgende Listen geführt:

1. ein Grabregister der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengrabstätten, der Wahlgrabstätten und der Urnengrabstätten;
2. eine Namensregister der beigesetzten Personen unter Angabe des Beisetzungszeitpunktes.

(3) Zeichnerische Unterlagen, Gesamtpläne, Belegungspläne und Grabmalentwürfe sind von der Friedhofsverwaltung zu verwahren.

§ 35

Gebühren

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für die damit zusammenhängenden Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührenordnung zu entrichten.

§ 36
Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Sie haftet nicht für Diebstahl. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 37
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. außerhalb der gem. § 6 festgelegten Öffnungszeiten den Friedhof betritt oder sich dort aufhält,
2. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 1 Friedhofsweg ohne Erlaubnis mit einem Fahrzeug befährt,
3. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 2 Waren oder gewerbliche Dienste anbietet,
4. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 3 an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
5. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 4 ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert,
6. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 5 Druckschriften verteilt,
7. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 6 den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt oder Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,

8. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 7 Abraum und Abfälle außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt,
9. entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 8 Tiere mitbringt,
10. entgegen § 9 Abs. 1 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof ohne vorherige Zulassung durch die Friedhofsverwaltung ausführt,
11. entgegen § 9 Abs. 6 gewerbliche Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen oder außerhalb der festgelegten Zeiten ausführt,
12. entgegen § 9 Abs. 7 Werkzeuge und Materialien außerhalb genehmigter Stellen lagert oder gewerbliche Geräte an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs reinigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € (§ 17 Abs. 1 OWiG), bei fahrlässiger Zuwiderhandlung bis 750,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Gemeindevorstand.

§ 38

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach vom 1. Februar 2013 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Fränkisch-Crumbach, den 26. November 2021

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)



SATZUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG ZUR SATZUNG ÜBER DAS FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSWESEN DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 26. NOVEMBER 2021

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderen Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), und des § 35 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsordnung) der Gemeinde Fränkisch-Crumbach vom 26. November 2021 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26. November 2021 folgende 2. Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebühren

§§ 1, 3 und 4 erhalten folgende neue Fassung:

§ 1 Gebührenschildner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen sind

1. bei Bestattungen:

die Personen, die nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz bei Verstorbenen die erforderlichen Sorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Totenruhe zu veranlassen haben. Angehörige in diesem Sinne sind u.a. der Ehegatte, der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder, Eltern, Enkel, Geschwister sowie Adoptiveltern und -kinder.

Lebte der Verstorbene zum Zeitpunkt seines Todes in einem Krankenhaus, einer Pflege- oder Gefangenenanstalt, einem Heim, einer Sammelunterkunft oder einer ähnlichen Einrichtung, so ist der Leiter/in dieser Einrichtung oder deren Beauftragte Verpflichteter im obigen Sinne, wenn Angehörige innerhalb der für die Bestattung bestehenden Zeit nicht aufzufinden sind.

2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen i. S. von § 13 Abs. 4 der Friedhofsordnung ausschließlich die Antragstellerin oder der Antragsteller.

(2) Gebührenpflichtig ist in jedem Falle auch

1. der Antragsteller

2. diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsordnung).

(2) Die Gebühren sind ein Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 9 Abs. 2 und Abs. 6 erhalten folgende neue Fassung:

§ 9 Bestattungsgebühren

(2) Für die Herstellung von Urnengrabstätten in allen Bestattungsformen wird folgende Gebühr erhoben: 200,00 €.

Für das Verschließen der Urnengrabstätte in allen Bestattungsformen wird folgende Gebühr erhoben: 50,00 €.

(6) Für die unter Abs. 1 festgesetzten Gebühren werden folgende Leistungen gewährt:

Herstellen und Schließen des Grabes einschließlich aller damit verbundenen Nebenarbeiten.

III. Nutzungsrechte

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

§ 12

Erwerb von Nutzungsrechten an Urnengräbern

(1) Für den Erwerb eines Nutzungsrechts an einem Urnengrab (Urnwand oder Urnenwahlgrab) auf 20 Jahre sind zu entrichten (bei Verlängerung des Nutzungsrechts 1/20 der nachfolgenden Gebühr): 500,00 €.

(2) Für den Erwerb eines Nutzungsrechts an einem Urnenwiesengrab auf 20 Jahre sind zu entrichten 600,00 €.

III
In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Fränkisch-Crumbach, den 26. November 2021

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister



SATZUNG ZUR 6. ÄNDERUNG DER ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 10. DEZEMBER 2021

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVBl. S 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach in der Sitzung am 10. Dezember 2021 folgende 6. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

I.

Leistungsgebühr Niederschlagswasser

§ 24 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 24

Gebührenmaßstäbe und -sätze für das Einleiten von
Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Pro Quadratmeter wird in den Kalenderjahren 2022 und 2023 eine Gebühr von 0,41 EUR erhoben.

II.

Leistungsgebühr Schmutzwasser

§ 26 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 26

Gebührenmaßstäbe und -sätze für das Einleiten von
Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage beträgt die Gebühr in den Kalenderjahren 2022 und 2023 pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch 2,63 EUR.

III.

Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

§ 28 erhält folgende neue Fassung:

§ 28

Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus
Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

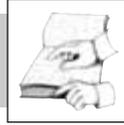
1. Gebühr für geschlossene Gruben
 - a) Kosten der Abfuhr 35,70 €/m³
 - b) Kosten für die Reinigung 3,92 €/m³
 - c) Gebühr für das Abholen und
Behandeln von Abwasser aus
geschlossenen Gruben 39,62 €/m³
2. Gebühr für Kleinkläranlagen
 - a) Kosten der Abfuhr 35,70 €/m³
 - b) Kosten für die Reinigung 39,20 €/m³
 - c) Gebühr für das Abholen und
Behandeln von Schlamm aus
Kleinkläranlagen 74,90 €/m³

IV.

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:



Aus dem Rathaus

Fränkisch-Crumbach, den 10. Dezember 2021

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)

Aktuelle Maßnahmen zum Infektionsschutz vor dem Corona-Virus

Mit den folgenden Maßnahmen soll bis auf weiteres einer Ansteckung mit dem Corona-Virus entgegengewirkt und damit sichergestellt werden, dass die gemeindlichen Einrichtungen arbeitsfähig bleiben.

1. Der persönliche Zugang zur Verwaltung soll weitgehend beschränkt werden. Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin mit Ihrem Fachbereich (telefonisch oder per E-Mail).
2. Bei allen persönlichen Kontakten in der Gemeindeverwaltung besteht die Pflicht zum permanenten Tragen eines medizinischen **Mund-Nasen-Schutzes** (sog. OP-Maske oder FFP2-Maske).
3. Bedienstete machen von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Dienstgeschäfte von daheim aus zu erledigen (**Home Office**). Sie können über ihre gewohnte Durchwahl anrufen und per E-Mail angeschrieben werden, aber sind dann nicht im Rathaus anzutreffen.
4. **Einzahlungen** in der Gemeindekasse werden bis auf weiteres nicht mehr persönlich entgegengenommen. Bitte überweisen Sie stattdessen auf ein Konto der Gemeinde.
5. Wo immer möglich, bieten wir Dienstleistungen der Verwaltung online im **Internet** an. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Beispielhaft sei verwiesen auf die Abholung von Sperrmüll und Elektro-Großgeräten.
6. Wenn Sie **Unterlagen** abgeben wollen, nutzen Sie bitte den Briefkasten am Rathaus oder den Postweg. Unterlagen für Sie werden grundsätzlich mit der Post geschickt und nicht persönlich ausgehändigt.
7. Unverändert gelten die Änderungen im Fachbereich **Abfallsorgung**: schwarze Restmüllsäcke und gelbe Wertstoffsäcke erhalten Sie nur bei den bekannten Ausgabestellen. Mülltonnen werden vom Bauhof gebührenfrei getauscht nach vorausgehender Vereinbarung mit der Verwaltung.
8. Die private **Vermietung** gemeindlicher Liegenschaften (Bürgersaal etc.) bleibt weiterhin ausgesetzt. Für **Eheschließungen** im Rathaus und **Trauerfeiern** auf dem Friedhof gelten gesonderte Regelungen auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnungen. Auf persönliche **Gratulationsbesuche** des Bürgermeisters wird weiterhin verzichtet.

DER GEMEINDEVORSTAND

Eric Engels, Bürgermeister



Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft im Bereich Personal (m/w/d)

in Teilzeit (20 Std./Woche). Die Stelle ist unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche Sachbearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten wie z.B.:

- Personalbetreuung, -beratung und Bearbeitung von allgemeinen Personalangelegenheiten
- Rechtliche Prüfung und Abwicklung von Einstellungen (inkl. Stellenausschreibung, Bewerberauswahlverfahren und Erstellen von Arbeitsverträgen)
- Vorbereitung und Durchführung der monatlichen Entgeltabrechnung mithilfe des Personalabrechnungssystems LOGA unter Beachtung geltender tarifvertraglicher Bestimmungen
- Erarbeiten von Gremienvorlagen
- Entwurf der Personalkosten- und Stellenplanung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung
- Koordination von Maßnahmen zum Arbeitsschutz
- Gelegentliche Schriftführung in den Gremien außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten

Ihr fachliches und persönliches Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in der öffentlichen Verwaltung in einem Verwaltungsberuf, idealerweise mit beruflicher Erfahrung im Personalbereich
- Selbständige, strukturierte und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Soziale und kommunikative Kompetenz im Umgang mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften
- Gute Kenntnisse in den gängigen EDV-Programmen (MS Office) und digitalen Medien sowie in der Personalmanagement-Software LOGA
- Bereitschaft zur Teilnahme an regelmäßiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeitgestaltung außerhalb der Öffnungszeiten

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, beruflichem Werdegang, Tätigkeitsnachweisen und Arbeitszeugnissen richten Sie bitte bis zum 31.12.2021 auf elektronischem Wege an gemeinde@fraenkisch-crumbach.de

Datenschutzinformation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung Art. 13

Im Rahmen Ihrer Bewerbung speichern und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten in analoger und digitaler Form. Rechtsgrundlage ist § 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsunterlagen/-daten vernichten bzw. löschen wir sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Es erfolgt keine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte.

Übersicht über Testmöglichkeiten im Odenwaldkreis vom 18.12.-24.12.

Aktuelle Testmöglichkeiten finden Sie außerdem jederzeit online unter: www.testzentrum-odw.de

Ohne Voranmeldung

19.12.	Lützelbach, Fritz-Walter-Halle	11:00-14:30 Uhr
19.12.	Vielbrunn, DRK-Heim	16:00-17:00 Uhr
21.12.	Vielbrunn, DRK-Heim	16:00-17:00 Uhr
21.12.	Bad König, Wandelhalle	18:00-20:00 Uhr
23.12.	Bad König, Wandelhalle	18:00-20:00 Uhr
23.12.	Würzburg, Dorfgemeinschaftshaus	18:00-19:00 Uhr
23.12.	Vielbrunn, DRK-Heim	18:00-19:00 Uhr

Voranmeldung empfohlen

Täglich:

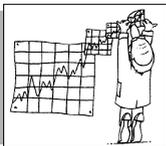
Testzentrum Erbach, Martin-Luther-Str. 18-20
(Mo-Fr 6-20 Uhr, Sa u So 9-19 Uhr)

Testzentrum Beerfelden, Hirschhorner Str. 40
(Mo, Mi u. Fr 6-10, Mo-Fr 16-20 Uhr, Sa u So 9-19 Uhr)

Testzentrum Reichelsheim

DRK Heim Beerfurter Str

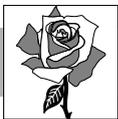
Di u Do 6-10 Uhr u 16-20 Uhr, So 9-19 Uhr



Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Sterbefall

11.12.2021 Elke Steiger-Bindernagel, Seedamm 6, 52 Jahre



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

22.12. Philipp Dörr Erlau 1 95 Jahre



Informationen für Senioren

Seniorenbeirat Fränkisch-Crumbach

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ein für uns alle schwieriges Jahr liegt hinter uns. Noch vor einem Jahr haben wir alle gedacht, das Schwierigste gemeistert zu haben. Leider haben wir alle die Lage falsch eingeschätzt und uns in falscher Sicherheit gewähnt. Erschreckt sind wir über das Solidaritätsverhalten in unserer Gemeinschaft, was das Impfen anbelangt. Eine Generation, welche die nicht einfache Pockenimpfung ohne größere Schäden überstanden hat, wundert sich schon, mit welchen Vorbehalten und Argumenten in einer aufgeklärten Gesellschaft gegen wissenschaftlich fundamentierte Erkenntnisse opponiert wird. Gleichzeitig zeigt uns die Situation auch, wie schwierig es geworden ist, in einer von Medien bestimmten Welt Menschenmassen zu vereinen.

Der Verzicht auf liebgewonnene Annehmlichkeiten in allen Lebensbereichen, wie Sport, Kultur, Urlaub usw. wiegt schwer, ist aber kaum vergleichbar mit dem Besuchsverbot von Verwandten in Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Einen lieben Menschen auf seinem letzten Weg nicht begleiten zu dürfen ist das Schlimmste was passieren kann.

Nun zur Arbeit des Seniorenbeirats in diesen schwierigen Zeiten. Wir waren bemüht, jede sich bietende und vom Gesetzgeber erlaubte Gelegenheit zu nutzen, um eine Sitzung des Seniorenbeirats zu arrangieren, dies war aber wirklich nur im Einzelfall möglich.

Die einzige öffentliche Veranstaltung und zugleich Höhepunkt des Jahres war der Ortsrundgang am 12. Okt. 2021. Dieser führte uns vom „Nagels Philipp“ die Saroltastraße entlang bis zur „Alten Schuhfabrik“ an der Ecke Lichtenberger Straße und weiter bis zur „Roßmanns Emma“. Durch die Beiträge von Anwohnern, hier sei in erster Linie Walfried Arras erwähnt, war es ein sehr informativer und einer der bisher lustigsten Ortsrundgänge, der den Teilnehmern sicher in langer Erinnerung bleiben wird.

Leider haben sich anschließend die Inzidenzzahlen derart verschlechtert, dass weitere Veranstaltungen und Zusammenkünfte nicht möglich waren. Gerne hätten wir wieder in der Vorweihnachtszeit etwas geplant, aber Corona erlaubt es nicht. So geht uns viel von unserer Gemeinsamkeit verloren und etwas nachholen ist unserer Altersstufe kein Ziel, weil die Zeit ein begrenzender Faktor geworden ist.

Blieben uns nur Wunsch und Hoffnung, dass im nächsten Jahr „ALLES“ besser wird. Die Mitglieder des Seniorenbeirats wünschen ein „Frohes Weihnachtsfest“ und einen „Guten Rutsch“ ins neue Jahr.

Bleibt alle gesund und lasst die Hoffnung nicht sinken!

Euer Seniorenbeirat



Informationen aus der Kinder- und Jugendförderung

Jugendpflege aktuell

Jugendpfleger André Benke
Jugendraum: Rodensteiner Straße 8
64407 Fränkisch-Crumbach
Büro: Bismarckstraße 24
64385 Reichelsheim
0170/1098988

Jugendpflege@fraenkisch-crumbach.de

Ab dem 20.12.2021 bis zum 02.12.2022 bleibt der Jugendraum geschlossen.

Impressum

Fränkisch-Crumbacher Nachrichten

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Fränkisch Crumbach



Die Fränkisch-Crumbacher Nachrichten erscheinen wöchentlich jeweils freitags und werden an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Fränkisch-Crumbach Eric Engels,
Rodensteiner Straße 8, 64407 Fränkisch-Crumbach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Halbjahr

2022

Abfuhrplan für Fränkisch-Crumbach

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Sa. 01	Neujahr	Di. 01	Biomüll	Di. 01	Biomüll	Fr. 01	1,1 m³	So. 01	Tag der Arbeit	Mi. 01		So. 01		Mi. 01		Do. 01	
So. 02		Mi. 02		Mi. 02		Sa. 02		Mo. 02		Do. 02		Mo. 02		Do. 02		Fr. 02	Papier
Mo. 03	Gelber Sack	Do. 03		Do. 03		So. 03		Di. 03	Biomüll	Fr. 03		Di. 03	Biomüll	Mo. 03		Fr. 03	Restmüll 1,1 m³
Di. 04	Biomüll	Fr. 04	1,1 m³	Fr. 04	1,1 m³	Mo. 04		Mi. 04		Do. 04		Mi. 04		So. 04		Fr. 04	
Mi. 05		Sa. 05		Sa. 05		So. 05		Do. 05	Papier	Fr. 05		Do. 05	Papier	So. 05	Pfingstsonntag	Mo. 05	
Do. 06		So. 06		So. 06		Mo. 06		Mi. 06		Do. 06		Fr. 06	Restmüll 1,1 m³	Mo. 06	Pfingstmontag	Di. 06	
Fr. 07	1,1 m³	Mo. 07		Mo. 07		Di. 07		Do. 07	Papier	Fr. 07		Sa. 07		Di. 07	Gelber Sack	Mo. 07	
Sa. 08		Di. 08	Biomüll	Di. 08	Biomüll	Fr. 08	Restmüll 1,1 m³	So. 08		Mo. 08		So. 08		Mi. 08	Biomüll	Do. 08	
So. 09		Mi. 09		Mi. 09		Sa. 09	Gelber Sack	Mo. 09	Gelber Sack	Di. 09		Mo. 09	Gelber Sack	Do. 09		Fr. 09	
Mo. 10		Do. 10	Papier	Do. 10	Papier	So. 10		Di. 10	Biomüll	Fr. 10		Di. 10	Biomüll	Mo. 10		Fr. 10	1,1 m³
Di. 11	Biomüll	Fr. 11	Restmüll 1,1 m³	Fr. 11	Restmüll 1,1 m³	Mo. 11		Mi. 11		Do. 11		Mi. 11		So. 11		Fr. 11	
Mi. 12		Sa. 12		Sa. 12		Di. 12		Do. 12		Fr. 12		Do. 12		So. 12		Fr. 12	
Do. 13	Papier	So. 13		So. 13		Mi. 13		Fr. 13		Mo. 13		Fr. 13	1,1 m³	Mo. 13		Di. 13	
Fr. 14	Restmüll 1,1 m³	Mo. 14	Gelber Sack	Mo. 14	Gelber Sack	Do. 14	1,1 m³	Sa. 14		Di. 14		Sa. 14	1,1 m³	Di. 14	Biomüll	Fr. 14	
Sa. 15		Di. 15	Biomüll	Di. 15	Biomüll	Fr. 15	Karfreitag	So. 15		Mi. 15		So. 15		Mi. 15		Do. 15	
So. 16		Mi. 16		Mi. 16		Sa. 16		Mo. 16		Do. 16		Mo. 16		Do. 16	Fronleichnam	Fr. 16	
Mo. 17	Gelber Sack	Do. 17		Do. 17		So. 17	Ostersonntag	Di. 17	Biomüll	Fr. 17		Di. 17	Biomüll	Mo. 17		Fr. 17	1,1 m³
Di. 18	Biomüll	Fr. 18	1,1 m³	Fr. 18	1,1 m³	Mo. 18		So. 18	Ostermontag	Sa. 18		Mi. 18		Sa. 18	Restmüll	Fr. 18	
Mi. 19		Sa. 19		Sa. 19		Di. 19		Do. 19		Fr. 19		Do. 19		So. 19		Fr. 19	
Do. 20		So. 20		So. 20		Mi. 20		Fr. 20	Biomüll	Mo. 20		Fr. 20	Restmüll 1,1 m³	Mo. 20	Gelber Sack	Di. 20	
Fr. 21	1,1 m³	Mo. 21		Mo. 21		Do. 21		Sa. 21	Gelber Sack	Fr. 21		Sa. 21		Di. 21	Biomüll	Mo. 21	
Sa. 22		Di. 22	Biomüll	Di. 22	Biomüll	Fr. 22	1,1 m³	So. 22		Mo. 22		So. 22		Mi. 22		Do. 22	
So. 23		Mi. 23		Mi. 23		Sa. 23	Restmüll	Mo. 23		Di. 23		Mo. 23	Biomüll	Do. 23		Fr. 23	
Mo. 24		Do. 24		Do. 24		So. 24		Di. 24		Fr. 24		Di. 24		Fr. 24	1,1 m³	Mo. 24	
Di. 25	Biomüll	Fr. 25	Restmüll 1,1 m³	Fr. 25	Restmüll 1,1 m³	Mo. 25		Mi. 25	Gelber Sack	Do. 25		Mi. 25		Sa. 25		Fr. 25	
Mi. 26		Sa. 26		Sa. 26		Di. 26		Do. 26	Biomüll	Fr. 26		Do. 26	Himmelfahrt	So. 26		Mo. 26	
Do. 27		So. 27		So. 27		Mi. 27		Fr. 27	1,1 m³	Mo. 27		Fr. 27		Mo. 27		Di. 27	
Fr. 28	Restmüll 1,1 m³	Mo. 28	Gelber Sack	Mo. 28	Gelber Sack	Di. 28		Sa. 28		Fr. 28		Sa. 28		Di. 28	Biomüll	Mo. 28	
Sa. 29				Di. 29	Biomüll	Fr. 29	1,1 m³	So. 29		Mo. 29		So. 29		Mi. 29		Do. 29	
So. 30				Mi. 30		Sa. 30		Di. 30		Fr. 30		Mo. 30		Do. 30	Papier	So. 30	
Mo. 31	Gelber Sack			Do. 31	SA			Di. 31		Fr. 31		Di. 31	Biomüll				

Probleme mit der Müllabfuhr?
 Kostenlose Service Nummer der Firma
 RESO: 0800-9600100
www.reso-gmbh.de

Sonderabfall-Kleinmengensammlung (SA): 31. März 2022 13.00 - 16.00 Uhr
 Rodensteinschule / Parkplatz

Restmüll = 60 l, 120 l, 240 l

2. Halbjahr 2022

Abfuhrplan für Fränkisch-Crumbach

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Fr. 01	Restmüll 1,1 m³	Mo. 01	Gelber Sack	Do. 01		Sa. 01		Di. 01	Biomüll	Do. 01		Di. 01	Biomüll	Do. 01		Do. 01	
Sa. 02		Di. 02	Biomüll	Fr. 02	1,1 m³	So. 02		Mi. 02		So. 02		Do. 02		Fr. 02	Restmüll 1,1 m³	Fr. 02	Restmüll 1,1 m³
So. 03		Mi. 03		Sa. 03		Mo. 03	Tag d. deutsch. Einh	Do. 03		Di. 03		Fr. 03		Sa. 03		Sa. 03	
Mo. 04	Gelber Sack	Do. 04		So. 04		Fr. 04		So. 04	Restmüll 1,1 m³	Mo. 04		Di. 04		So. 04		So. 04	
Di. 05	Biomüll	Fr. 05	1,1 m³	Mo. 05		Di. 05	Biomüll	Mi. 05		So. 05		Fr. 05		Mo. 05	Gelber Sack	Mo. 05	Gelber Sack
Mi. 06		Sa. 06		Do. 06	Biomüll	Mi. 06		Do. 06		So. 06		Fr. 06		Di. 06	Biomüll	Di. 06	Biomüll
Do. 07		So. 07		Mi. 07	1,1 m³	Fr. 07	1,1 m³	Mo. 07	Gelber Sack	Di. 07		Do. 07		Mi. 07		Mi. 07	
Fr. 08	1,1 m³	Mo. 08		Do. 08	Restmüll	Sa. 08	Restmüll	So. 08		Fr. 08		Do. 08		Do. 08		Do. 08	
Sa. 09		Di. 09	Biomüll	Fr. 09	Restmüll 1,1 m³	So. 09		Mi. 09		Do. 09		Fr. 09		Fr. 09	1,1 m³	Fr. 09	1,1 m³
So. 10		Mi. 10		Sa. 10		Mo. 10	Gelber Sack	Do. 10		So. 10		Sa. 10		Sa. 10		Sa. 10	
Mo. 11		Do. 11		So. 11		Di. 11	Biomüll	Fr. 11	1,1 m³	So. 11		Fr. 11		So. 11		So. 11	
Di. 12	Biomüll	Fr. 12	Restmüll 1,1 m³	Mo. 12	Gelber Sack	Mi. 12		Sa. 12		Mo. 12		Sa. 12		Mo. 12		Mo. 12	
Mi. 13		Sa. 13		Di. 13	Biomüll	Do. 13		So. 13		Di. 13		So. 13		Di. 13	Biomüll	Di. 13	Biomüll
Do. 14		So. 14		Mi. 14		Fr. 14	1,1 m³	Mo. 14		Mo. 14		Mo. 14		Mi. 14		Mi. 14	
Fr. 15	Restmüll 1,1 m³	Mo. 15	Gelber Sack	Do. 15		Sa. 15		Di. 15	Biomüll	Do. 15		Di. 15		Do. 15	Papier	Do. 15	Papier
Sa. 16		Di. 16	Biomüll	Fr. 16	1,1 m³	So. 16		Mi. 16		Fr. 16		Mi. 16		Fr. 16	Restmüll 1,1 m³	Fr. 16	Restmüll 1,1 m³
So. 17		Mi. 17		Sa. 17		Mo. 17		Do. 17	Papier	So. 17		Do. 17		Sa. 17	Gelber Sack	Sa. 17	Gelber Sack
Mo. 18	Gelber Sack	Do. 18		So. 18		Di. 18	Biomüll	Fr. 18		Di. 18		Fr. 18		So. 18		So. 18	
Di. 19	Biomüll	Fr. 19	1,1 m³	Mo. 19		Mi. 19		Sa. 19		Mi. 19		Sa. 19		Mo. 19		Mo. 19	
Mi. 20		Sa. 20		Di. 20	Biomüll	Do. 20		So. 20		Do. 20		So. 20		Di. 20	Biomüll	Di. 20	Biomüll
Do. 21		So. 21		Mi. 21	SA	Fr. 21	Restmüll 1,1 m³	Mo. 21	Gelber Sack	Fr. 21		Mo. 21		Mi. 21		Mi. 21	
Fr. 22	1,1 m³	Mo. 22		Do. 22	Papier	Sa. 22		Di. 22		Sa. 22		Di. 22		Do. 22	Biomüll	Do. 22	
Sa. 23		Di. 23	Biomüll	Fr. 23	Restmüll 1,1 m³	So. 23		Mi. 23		So. 23		Mi. 23		Fr. 23	1,1 m³	Fr. 23	1,1 m³
So. 24		Mi. 24		Sa. 24		Mo. 24	Gelber Sack	Do. 24		Mo. 24		Do. 24		Sa. 24		Sa. 24	
Mo. 25	Biomüll	Do. 25	Papier	So. 25		Di. 25	Biomüll	Fr. 25	1,1 m³	Di. 25		Fr. 25		So. 25	1. Weihnachtstag	So. 25	1. Weihnachtstag
Di. 26		Fr. 26	Restmüll 1,1 m³	Mo. 26	Gelber Sack	Mi. 26		Sa. 26		Mi. 26		Sa. 26		Mo. 26	2. Weihnachtstag	Mo. 26	2. Weihnachtstag
Mi. 27		Sa. 27		Do. 27	Biomüll	Do. 27		So. 27		Do. 27		So. 27		Di. 27		Di. 27	
Do. 28	Papier	So. 28		Mi. 28		Fr. 28	1,1 m³	Mo. 28		Fr. 28		Mo. 28		Mi. 28		Mi. 28	
Fr. 29	Restmüll 1,1 m³	Mo. 29	Gelber Sack	Do. 29		Sa. 29		Di. 29	Biomüll	Sa. 29		Di. 29		Do. 29	Biomüll	Do. 29	
Sa. 30		Di. 30	Biomüll	Fr. 30	1,1 m³	So. 30		Mi. 30		So. 30		Mi. 30		Fr. 30	Restmüll 1,1 m³	Fr. 30	Restmüll 1,1 m³
So. 31		Mi. 31		Mo. 31		Mo. 31		Mo. 31		Mo. 31		Mo. 31		Mo. 31		Sa. 31	

Probleme mit der Müllabfuhr?
Kostenlose Service Nummer der Firma
RESO: 0800-9600100
www.reso-gmbh.de

Sonderabfall-Kleinmengensammlung (SA): 21. September 2022 13.00 - 16.00 Uhr
Rodensteinschule / Parkplatz

Restmüll = 60 I, 120 I, 240 I

Ein Tischkicker für die RoKids



An Weihnachten gibt es Geschenke – aber manchmal bekommt man einen Wunsch auch schon vorher gebracht – nämlich dann, wenn der Nikolaus im Vorfeld schon mit dem Christkind gemeinsame Sache macht und dazu in Verhandlung tritt. So geschah es, dass die RoKids am Nikolaustag ein großes, schweres Geschenk gebracht bekamen. Da stand es nun eingehüllt und verpackt und bleischwer. Mit spannenden Blicken zogen die Kinder die Verpackung langsam ab und tata – was konnte man da mit freudig großen Augen sehen? Einen echten großen Turnier-Table-Soccer-Tisch! Damit hatte niemand gerechnet. Mädchen wie Jungs spielen beide immer begeistert und täglich Tisch-Kicker, aber so ein tolles Modell stand noch nie zur Verfügung.

Durch den TSC Fränkisch-Crumbach wurde es ermöglicht, dass das Christkind samt dem Nikolaus den RoKids an der Rodensteinschule ein solch tolles Geschenk anlieferte. Wir freuen uns auf viele Spieleinheiten und sagen „vielen herzlichen Dank“!

„Ho ho ho . . .“

...drauß` vom Walde kam ich her,
und trotz Corona weihnachtet es sehr.
Zwar kein Schnee da, der gut ist zum Rutsche,
drum kam ich schließlich mit der Kutsche!
Mit vielen Päckchen
für die RoKids angekommen,
hab` ich freudige Kinderstimmen vernommen.
Wer ist denn dieser Nikolaus?
Kommt er aus irgendeinem Haus?
In seinem roten, plüschigen Gewand,
ist groß und schlank und allseits bekannt?!
Das bleibt hier die Frage - für die Kinder anbei,
eine geheimnisvolle Rätselrateri . . .
Angekommen flüsterte die Schulleiterin mir,
dass nur liebe Kinder seien hier.
Im Sack blieb die Rute dann zum Glück,
freute auch RoKids-Leiterin entzückt.
Ob ich getestet, geimpft oder genesen,
war den Kids ganz egal gewesen!
Ein bisschen Spass und Freude
gerade in dieser Zeit,
hält der Ort gerne für crumbacher Kinder bereit.
Großer Dank dem Charlottenberger
Hof & Fam. Nettermeier,
für das Gelingen dieser tollen Nikolausfeier!
Eine schöne Weihnachtszeit wünscht allen der
„Crumbacher Nikolaus“!





Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Kommunales-Job-Center erweitert Angebot der Online-Anträge

Weiterbewilligungsantrag und Veränderungsmitteilung jetzt digital übermittelbar

Das Kommunales Job-Center (KJC) des Odenwaldkreises hat sein digitales Angebot für SGB II- Leistungsbezieher weiter ausgebaut. Seit Kurzem können Kunden nun auch Weiterbewilligungsanträge auf Arbeitslosengeld II und Veränderungsmitteilungen digital einreichen. Die Links zu den Online-Anträgen sind auf der Webseite des Odenwaldkreises www.odenwaldkreis.de (Rubrik „Leben Lernen Arbeiten“ - „Kommunales Job-Center“ - „Formulare“) zu finden. Mit dem Angebot soll Kunden, gerade in Zeiten von Corona, der Zugang zu den Leistungen des KJC und damit auch zu schnellerer, finanzieller Unterstützung erleichtert werden.

Bereits seit Oktober 2020 ist es möglich, den Erst-Antrag auf Arbeitslosengeld II-Leistungen online zu stellen. Im ersten Jahr sind rund 14 Prozent der Erst-Anträge über diesen Weg eingegangen. Das entspricht 184 Anträgen, die die Kunden bequem von zu Hause aus digital eingereicht haben.

Zukünftig können nun auch Bestandskunden die digitale Antragstellung nutzen.

So müssen regelmäßig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums Weiterbewilligungsanträge gestellt werden, wenn Kunden weiterhin Arbeitslosengeld II benötigen. Ein Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel sechs bis zwölf Monate. Auch wenn sich keine Änderungen beim Einkommen oder der persönlichen Situation der Kunden ergeben haben, muss ein solcher Antrag

gestellt werden. Zudem sollten Veränderungen der Situation des Antragsstellenden oder von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft, für die SGB II-Leistungen erbracht werden, frühzeitig über den Antrag „Veränderungsmitteilung“ angezeigt werden. Hierunter fallen zum Beispiel Änderungen in den Familien-, Wohn- oder Einkommensverhältnissen. Beides ist durch die Online-Beantragung sowohl am PC als auch über mobile Endgeräte jetzt noch einfacher, unbürokratisch und rund um die Uhr möglich. Nachweise und zusätzliche Unterlagen können ab fotografiert oder eingescannt hochgeladen werden.

Damit unterstreicht das Kommunale Job-Center Odenwaldkreis seinen Anspruch an Kundenfreundlichkeit und verfolgt das Ziel der Erweiterung der digitalen Angebote hin zu einer umfassend digitalisierten Verwaltung konsequent weiter.

Kommunales Job-Center unterstützt Gastronomie durch Sondervermittlungsaktion

Kontakte zu regionalen Unternehmen intensiviert

Nach dem Ende des Lockdowns im Frühjahr dieses Jahres suchten Gastronomie-Betriebe händeringend nach kurzfristig einsetzbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Kommunale Job-Center (KJC) des Odenwaldkreises reagierte auf die gestiegene Nachfrage mit der Sondervermittlungsaktion „Servicekräfte“. Federführend war dabei Hans-Dieter Schöneck vom Arbeitgeberservice des KJC, der als Ansprechpartner für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber fungierte. Gemeinsam mit den Vermittlungscoachs des KJC durchsuchte er den Kundenstamm auf potenzielle Mitarbeiter und brachte die Kandidaten mit den Unternehmen zusammen. Bis Anfang Dezember konnten so 29 Kunden des KJC in verschiedene Beschäftigungsmodelle vermittelt werden. Gastronomiebetriebe, die Personalbedarf haben, können sich nach wie vor beim Kommunalen Job-Center melden.

Corona-Sonderregelungen in der Pflege

Der Bundesrat hat einer teilweisen Verlängerung der Sonderregelungen bis zum **31. März 2022** zugestimmt. Die **rot** markierten Sonderregelungen laufen zum **31. Dezember 2021** aus und werden nicht verlängert.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.

Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Diese muss aktuell nicht direkt an die Pflegezeit anknüpfen.

Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen nur noch bis 31.12.2021 60 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze, und Einmalhandschuhe. Ab 01.01.2022 sind es wieder 40 €.

Das gilt ab Januar 2022

Pflegegradbestimmung vor Ort oder telefonisch

Die Beurteilung des Pflegegrads soll ab sofort, je nach Pandemiegeschehen, vor Ort stattfinden. In begründeten Ausnahmen findet sie weiter telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.

Entlastungsleistungen aus 2019/2020 nutzbar

Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus 2019/2020 können verlängert bis 31. Dezember 2021 weiter genutzt werden. Beträge aus 2021 verfallen ab 01.01. wieder zum 30. Juni 2022.

Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Sie können allerdings telefonisch, digital oder, wenn gewünscht, per Video stattfinden.

Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.



Darüber hinaus wurden durch diese Aktion viele Kontakte zu regionalen Gastronomieunternehmen neu geknüpft oder gefestigt. Ein intensiverer Kontakt entwickelte sich dabei zur Geschäftsleitung des Restaurants und Hotels „Krone“ in Höchst-Hetschbach. Vertreter des KJC, des Bildungsträgers InA gGmbH sowie der Kreisbeigeordnete für Arbeit und Soziale Sicherung, Michael Vetter, sprachen mit Inhaber Karl-Ludwig Wölfelschneider und seiner Schwester Iris Wölfelschneider-Daab (Restaurantleitung) offen über Mitarbeiterbedarfe, Schwierigkeiten bei der Suche nach Auszubildenden und über Herausforderungen in der Gastronomie in Zeiten von Corona.

Durch das Angebot eines Abholservice und den Umsatz durch die erlaubten Hotelübernachtungen von Geschäftsreisenden konnte die „Krone“ alle Mitarbeiter, darunter drei Auszubildende, im Unternehmen halten. Darüber ist die Geschäftsleitung sehr froh. Denn, wie in jedem anderen Unternehmen, sind auch in der „Krone“ gute Mitarbeiter ausschlaggebend für die Gästezufriedenheit und für den Standard, den der leidenschaftliche Koch Karl-Ludwig Wölfelschneider für sein Restaurant ansetzt.

Doch gute Mitarbeiter seien immer schwerer zu finden. „Gerade in der Gastronomie schrecken vor allem die Arbeitszeiten und Anforderungen potenzielle Mitarbeiter und Azubis ab“, so der Chef des Hauses. Dabei würde er sein Wissen gern regelmäßig weitergeben und bietet aktuell wieder zwei Ausbildungsplätze als Köchin oder Koch an. Wert legt er bei den Bewerberinnen und Bewerbern eher auf ehrliches Interesse an dem Beruf und Engagement, als auf den Notendurchschnitt. Dennoch seien die Bewerbungen rückläufig.

„Die Qualität der Auszubildenden hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Oft fehlt es den Jugendlichen an Motivation und Konzentrationsfähigkeit. Das wird zwar meist im Laufe der Ausbildung und mit zunehmendem Alter besser, aber der Weg bis dahin kann mitunter schwierig sein“, weiß auch Stefanie Weber, Teamleiterin U25/Arbeitsmarktplanung im KJC. Sie betreut mit ihrem Team unter anderem Jugendliche beim Einstieg ins Berufsleben und erhält derartige Rückmeldungen nicht selten von Ausbildungsbetrieben. Dem versucht das Kommunale Job-Center beispielsweise mit verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen für junge Kunden entgegenzuwirken. Hinzu kommt die Unterstützung bei der Berufsorientierung, um so gezielt auf den Jobeinstieg vorzubereiten. Maßnahmen von denen letztlich auch die Ausbildungsbetriebe profitieren.

Sobald die Corona-Pandemie es zulässt, möchte das Kommunale Job-Center die Betriebsbesuche wiederaufnehmen, um möglichst viel über die Herausforderungen der einzelnen Branchen zu erfahren und auf die Probleme eingehen zu können. Bei Interesse an einem Besuch und Personalbedarf im Rahmen der Sondervermittlungssaktion steht Hans-Dieter Schöneck vom Arbeitgeberservice gern telefonisch unter 06062 70-1426 oder per E-Mail an arbeitgeberservice@odenwaldkreis.de zur Verfügung.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Fränkisch-Crumbach

Wochenplan 19. bis 26. Dezember 2021

Dienstag, 21. Dezember

16.00 Uhr Konfi-Kurs

Donnerstag, 23. Dezember

20.00 - 22.00 Uhr Posaunenchor

Wichtige Information:

Freitag, 24. Dezember - Heiligabend

16.00 - 18.00 Uhr Offene Kirche - k e i n Gottesdienst

Samstag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag

Kein Gottesdienst!

Weihnachten: Wir kommen zu Ihnen! Da am ersten Weihnachtsfeiertag in der evangelischen Kirche kein Gottesdienst stattfindet, haben sich die Kirchengemeinde und der Posaunenchor zu einem alternativen Angebot entschlossen. Am Vormittag des 25. Dezember wird Pfarrer Worch gemeinsam mit dem Posaunenchor an drei Stellen in Fränkisch-Crumbach eine kurze Andacht mit musikalischer Begleitung anbieten. Es beginnt um 9:30 Uhr vor der evangelischen Kirche, circa 10:00 Uhr auf dem Friedhof und gegen 10:30 Uhr in der Straße „Auf der Beine“. Die Crumbacher sind herzlich eingeladen den Andachten mit Abstand beizuwohnen. Zudem sind die Orte so gewählt, dass bei geöffneten Fenstern die weihnachtlichen Klänge zu Vielen in ins Haus kommen können.

Sonntag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Thomas Worch) GGG - geimpft, genesen, getestet + Maskenpflicht! Da an diesem Gottesdienst maximal 50 Personen teilnehmen dürfen, bitten wir vorab dringend um telefonische Anmeldung im Gemeindebüro! Tel. 22 53

Das Gemeindebüro ist am Dienstag, 21.12. von 13.00 - 17.00 Uhr und am Donnerstag, 23.12. von 8.00 - 12.30 Uhr telefonisch erreichbar.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage und im Schaukasten!!!

Am 23.12. wird das Land Hessen neue Bestimmungen bekannt geben. Daher können wir jetzt nur sagen, was wir vorhaben. Änderungen sind aber möglich!

**Tag und Nacht erreichbar: Impuls-Telefon (06164) 913 789
Sie hören eine kurze Andacht vom Anrufbeantworter!**

Kath. Filialgemeinde Fränkisch-Crumbach

Ansprechpartner:

Pfarrer Jozef Koscielny 06164/1399 oder 0170/439 6690
Pfarrbüro i. Reichelsheim, Anja Encarnacao 06164/1399

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Reichelsheim:

Dienstag 15.00-18.00 Uhr, Freitag 09.00-12.00 Uhr

Gottesdienste in der Pfarrgruppe Reichelsheim/Brensbach

Die Gottesdienste finden, wenn nicht anders vermerkt, in der kath. Kirche Reichelsheim statt.

Samstag, 18.12.

15:30 Uhr Beichte bei fremdem Beichtvater

16:30 Uhr Beichte in polnischer Sprache

17:00 Uhr Hl. Messe in polnischer Sprache

18:30 Uhr Stiftungsmesse für ++Johann und Else Schmiedl

Sonntag, 19.12. – 4. Advent

09:30 Uhr Stiftungsmesse für +Marie Bitter

11:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 24.12. – Heiligabend

15:30 Uhr Kinderkrippenandacht

17:00 Uhr Christmette

Samstag, 25.12. – Weihnachten

Adveniat-Kollekte

09:30 Uhr Stiftungsmesse für +Josef Grimm und ++Großeltern Grimm und Maronek

11:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 26.12. – Feste der Heiligen Familie

09:30 Uhr Hl. Messe

11:00 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Hl. Messe in polnischer Sprache

Anordnung des Generalvikars

Aus der Anordnung des Generalvikars zur Feier der Liturgie in Zeiten von Corona im Bistum Mainz mit Gültigkeit ab dem 26. November:

„Die Feier von öffentlichen Gottesdiensten bedarf weiterhin und wohl noch für längere Zeit unserer besonderen Sorgfalt. Deshalb werden alle gottesdienstlichen Versammlungen so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus maximal vermieden wird.“

Der Generalvikar empfiehlt Gottesdienste unter Einhaltung von 2G zu feiern.

In der Pfarrgruppe Reichelsheim/Brensbach werden die Vorabendmesse und der 09:30 Uhr Gottesdienst unter 2G gefeiert, der 11:00 Uhr Gottesdienst wird unter 3G gefeiert, so können auch nicht immunisierte Personen am Gottesdienst teilnehmen, die dann aber einen Test nachweisen müssen.

Im Gottesdienst gilt auch am Platz eine Maskenpflicht.

Anmeldungen zu den Gottesdiensten sind telefonisch (06164 1399) zu Bürozeiten im Pfarrbüro möglich. Dienstags zwischen 15:00 und 18:00 Uhr oder freitags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr. Gern können Sie sich auch per Mail anmelden:

(kath.kirche-reichelsheim@t-online.de)



Immer aktuell finden Sie unsere Gottesdienste auch auf unserer Homepage.
<https://bistummainz.de/pfarrgruppe/reichelsheim-brensbach/>



Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Die Feuerwehr informiert!

Interkommunales Türöffnungsseminar!

„Türöffnung akut“ ist ein Alarmstichtwort, bei dem sich die Mitglieder der Einsatzabteilung schon auf der Anfahrt überlege, wie könnte die Tür aussehen und welche Möglichkeiten bestehen diese zu öffnen. Denn hinter der Tür benötigt jemand dringende Hilfe.

In einem Tagesseminar haben sich Mitglieder der Feuerwehren Fränkisch-Crumbach und Reichelsheim gemeinsam in dem Thema Türöffnung ausbilden lassen. Der erste Ausbildungsblock fand theoretisch statt. Denn vor dem Türöffnen muss immer der rechtliche Hintergrund geklärt sein. So gab es viele Informationen über Rechte und Pflichten bei einer Türöffnung. Auch die unterschiedlichen Werkzeuge und Vorgehensweisen wurden zunächst besprochen, bevor es mit den drei Ausbildern in die praktische Phase des Seminars ging. Zufallene Türen, verschlossene Türen und gekippte Fenster galt es zu öffnen.



Hierbei konnten alle Teilnehmer an jeder Station ausgiebig üben und ihre Handgriffe trainieren. Auch der Unterschied einer einzaligen und mehrfalzigen Tür wurde in der Praxis schnell deutlich. Das entsprechende Werkzeug auszuwählen war hierbei Teil der Übung. Neben den normalen Zimmertüren wurden auch Haustüren geöffnet. Bei den verschlossenen Haustüren mussten die Seminarteilnehmer lernen, wann es besser ist ein Schloss zu knacken und wann es besser ist einen Zylinder zu ziehen.



Während dem Seminartag konnten beide Feuerwehren nicht nur mit ihrem eigenen Werkzeug, sondern auch mit den Materialien der Ausbilder arbeiten, damit das eigene geschont werden konnte. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sehr zufrieden mit dem Seminar und werden sicherlich die nächste Türöffnung mit anderen Augen sehen.

Weitere Informationen unter:

www.feuerwehr-fraenkisch-crumbach.de

Bücherkiste macht Weihnachtsferien

In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Leihbücherei Bücherkiste geschlossen. Bitte versorgen Sie sich also vorher noch mit ausreichend Lesestoff oder zum Beispiel auch mit Spielen für die Kinder.

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

Unterhaltsames in der Bücherkiste

Für lange Winterabende haben wir in der Bücherkiste unterhaltssame Romane zum Ausleihen bereit. Die Bücher können wie gewohnt, während der bekannten Öffnungszeiten mit den zur Zeit gültigen Hygienemaßnahmen ausgeliehen werden.

- **Vati** von Monika Helfer
- **Orangenmond** von Stefanie Gerstenberger
- **Der Teepalast** von Elisabeth Herrmann
- **Blaue Frau** von Antje Ravik Strubel
- **Messias** von Andreas Widmann
- **Der Graben** von Herman Koch
- **Töchter der Hoffnung** von Maria Nikolai
- **Schöne Welt, wo bist du** von Sally Rooney
- **Gruppenfoto am Ufer des Flusses** von Emmanuel Donglas
- **Liebe auch an Regentagen** von Robyn Carr

Kommen Sie vorbei und stöbern Sie.

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit

Das Team der Bücherkiste

Neuer Vorstand beim CDU-Gemeindeverband

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Crumbacher Christdemokraten stand unter dem Zeichen von Neuwahlen, und dabei in erster Linie die Wahl des neuen ersten Vorsitzenden.

Walter Weidmann, seit 34 Jahren Herr des Geschehens bei der Crumbacher CDU, stand nicht mehr für das Amt zur Verfügung. Walter Weidmann hat alles was es in der Crumbacher Kommunalpolitik an Posten zu vergeben war, inne gehabt. Parlamentsvorsteher, Beigeordneter (ist er aktuell immer noch), Fraktionsvorsitzender und viele andere Ämter innerhalb der Partei bekleidete er in dieser langen Zeit. Er gab seinen letzten Bericht mit der Zuversicht ab, dass die Nachfolger sein gut bestelltes Feld auch weiterhin so toll in Schuss halten würden, wie man von der Crumbacher Union erwartet.

Sandra Funken, die **CDU-Abgeordnete im hessischen Landtag** für den Odenwald, leitete die Sitzung und musste nun den historischen Wahlgang mit folgendem Ausgang durchführen: **Der neue Vorsitzende** heißt auch Weidmann, allerdings ist es der Neffe von Walter, nämlich **Achim Weidmann**. Dieser ist sich seiner Bürde bewusst, die er wohl übernimmt. Aber als langjähriger, erfahrener Kommunalpolitiker und stellvertretender CDU-Kreisvorsitzender bringt er genügend Rüstzeug mit, um den Herausforderungen dieses Amtes gerecht zu werden.



Der neue Vorstand von links nach rechts: *Brigitte Grießer, Helga Kowarsch, Axel Merg, Annika, Merg, Achim Weidmann, Heinz Rüttgers, Stefan Rink, Jochen Habermehl (es fehlen Heike Breid, Helga Schimpf-Ruhland und Heidi Knau)*

Zu den beiden **stellvertretenden Vorsitzenden** wurden **Brigitte Grießer** und **Heike Breid** gewählt. Beides bewährte Kräfte, die einmal mehr unter Beweis stellen, dass das Thema Quote in Crumbach nie ein Thema war und schon immer gelebt wurde.

Für die Finanzen wurde ebenfalls eine erfahrene Frau im Amt bestätigt, nämlich **Heidi Knau**.

Als Schriffführer wurde ein neues Vorstandsmitglied integriert, der bereits auf der Kommunalwahlliste vertreten war, nämlich **Axel Merg**. Auch die Beisitzer haben mit **Helga Kowarsch**, **Helga Schimpf-Ruhland** und **Annika Merg** eine Quote von fünfzig Prozent. **Stefan Rink** (zusätzlich Mitgliederbeauftragter), **Heinz Rüttgers** und **Jochen Habermehl** komplettieren die Riege der Beisitzer und somit den neuen Vorstand.

Unsere **Bundestagsabgeordnete Patricia Lips** sprach im Anschluss an die Wahlen ein Grußwort, das ganz im Zeichen der neuen Rolle der CDU in Berlin stand.



Die anwesenden Geehrten zusammen mit Patricia Lips & Sandra Funken

Der alte und der neue Vorsitzende ehrten anschließend gemeinsam verdiente Mitglieder:

Dreißig Jahre in der CDU sind Christa Pfeifer, Irene Horn, Helga Kowarsch, Marcus Weber und Stefan Rink. Die Ehrennadel der CDU in Silber erhielten Herbert Hollmann, Werner Treusch, Thomas Schneller und Achim Weidmann für vierzigjährige Treue zur CDU. Für 45 Jahre in der CDU wurde Elli Rudolf, Renate Weidmann, Erika Will, Edgar Engelhardt, Josef Stopp und Horst Habermehl geehrt. Werner Wiegand wurde mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Er gehört der CDU seit 1970 an. Weiterhin wurden zwei Mitglieder geehrt, die schon in der Zeit eingetreten sind, als Kurt Georg Kiesinger noch Bundeskanzler war: Walter Vonderschmitt und Walfried Arras sind 55 Jahre in der CDU.

Ein Brief von Annabella



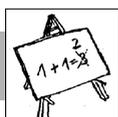
Schön war's mal wieder mit dem Benznickel, dem Weihnachtsengel und den kleinen und großen Crumbachern

Der alte Benznickel zog durch Crumbachs Gassen

Fränkisch-Crumbach. Im vergangenen Jahr bei der Benznickel-Rundfahrt durch Crumbach überreichte die kleine Annabella dem brummigen Alten einen handgeschriebenen Brief, in dem sie ihm eine wunderschöne Liebeserklärung machte: „Neben Tamara, Anarea, Luca, Udo, Mama und Papa sowie Oma und Opa gehörst du zu meinen Lieblingsmenschen!“ Ganz außer sich vor Freude war der Benznickel und schrieb, als er wieder zuhause am Roten Wasser war, einen langen Brief zurück. Und wer wartete am vergangenen Samstag erneut am Straßenrand auf den Alten und den Weihnachtsengel? Annabella, und zwar wieder mit einem handgeschriebenen Brief, aber was darin steht behält der Benznickel nun für sich.

„Sind das nicht tolle Geschichten?“, freut sich ein begeisterter Günter Horn, 1. Vorsitzender des Crumbacher Wirtschafts- und Verkehrsverein (WVV), der für diese Benznickel-Aktion verantwortlich zeichnet. Horn kommt ins Schwärmen: „Wenn auch leider unser Weihnachtsmarkt ausgefallen ist, die Rundfahrt mit dem Benznickel-Mobil ist ein Knaller und die Kinder, die Mamas und Papas, Omas und Opas sind einfach hin und weg!“

Dank Bürgermeister Eric Engels, der kurzfristig für den erkrankten Stamm-Benznickel eingesprungen war, sowie dem großartigen Einsatz einiger WVV Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Gemeinde konnte die Benznickel-Rundfahrt dann wie geplant stattfinden. Sehr charmant auch wieder Emily Ritter als fröhlicher und Geschenke verteilender Engel. Apropos Geschenke: Die Finanzierung der Geschenke (Spiele, Bücher, Schokoladen-Weihnachtsmänner) sowie der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte durch die rege Unterstützung vieler Crumbacher Unternehmer und Unternehmerinnen. Auch dafür bedankte sich Günter Horn nochmals ausdrücklich nach der rund vierstündigen Fahrt durch den Ort: „Das hat Spaß gemacht mit den Crumbacher Unternehmern sowie den Großen und Kleinen am Straßenrand. Die Resonanz war einfach wieder klasse!“ Diesem Urteil schloss sich auch Bürgermeister Eric Engels an, der endlich mal aus der Rolle des in Geldsachen sparsam kalkulierenden Verwaltungschefs in die Rolle des großzügig an alle Geschenke verteilenden Benznickels schlüpfen konnte. Eine ganz neue Erfahrung!



Schulnachrichten

Georg-August-Zinn-Schule



Gesamtschule des Odenwaldkreises
Gymnasiale Oberstufe - Abteilung Förderschule
Pestalozzistr. 10, 64385 Reichelsheim
Telefon 06164-51680, Fax 06164-516829
Mail: info@gaz-reichelsheim.de
www.gaz-reichelsheim.de



Foto: pixabay

Exkursion des Deutsch-LK nach Frankfurt

Freitag, der 26.11.2021 war ein ganz besonderer Tag für den Deutsch-Leistungskurs der Georg-August-Zinn-Schule Reichelsheim (GAZ). Statt wie gewöhnlich den Tag im Schulgebäude zu verbringen, reisten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihrer Tutorin Valerie Hullen-Missalek nach Frankfurt am Main.

Ihr Ziel waren zwei Museen, welche beide in der Großstadt Frankfurt zu finden sind. Das erste der beiden Museen, das sie besuchten, war das Deutsche-Romantik-Museum. Im Rahmen einer interaktiven Führung vertieften die Schülerinnen und Schüler ihr vorheriges Wissen über die literarische Epoche der Romantik, welches sie durch ihre Tutorin in den vergangenen Wochen erlangt hatten. Typisch romantische Motive wie „der Automat“, „die blaue Blume“ oder „ein Perspektiv“ erkannten sie sofort und beeindruckten so die Angestellte des Museums, welche ihre Führung dem Wissensstand der Schülerinnen und Schüler anpasste und darauf aufbaute. Somit wurde ihnen auch neues Wissen in dem diesjährig eröffneten Museum vermittelt.

Nach diesem spannenden Aufenthalt war es Zeit für eine Mittagspause, um gestärkt das zweite Museum zu besichtigen, das Städel. Wieder bezog sich die Führung auf die ihnen vertraute Epoche, denn auch in der Kunst aus dieser Zeit finden sich gewisse Motive der Romantik wieder. Die Gemälde analysierten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit einer Expertin und bezogen die gewonnen Erkenntnisse auf die Romantik.

Unter dem Strich war die Exkursion ein voller Erfolg. Die Schülerinnen und Schüler waren begeistert und genossen diese einzigartige Ergänzung zu ihrem Unterricht.

Bericht: *Serena Schwardt / Raoul Giebenhain,*

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Es gibt in unserer Gemeinde viel zu beachten!“

WIR KENNEN DIE ÖRTLICHEN TRADITIONEN.

Heidelberger Straße 5
64395 Brensbach

Tel. 06161-409

www.bestattungen-schnellbaecher.de

BestATTUNGEN

Schnellbächer

Abschied mit Würde und Herz
in Brensbach und Umgebung

Das *Traumhaus* finden...
... mit einer

Kleinanzeige



Bild: Fernick Boston - Fotolia

Traueranzeigen] In dankbarer Erinnerung.

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Was bleibt, ist deine Liebe
Und deine Jahre voller Leben
und das Leuchten in den Augen aller,
die von dir erzählen
und mit jedem Atemzug und mit jedem Schritt
gehst und lebst du immer noch
weiter mit uns mit.

Elke Steiger-Bindernagel

28.02.1969 – 11.12.2021

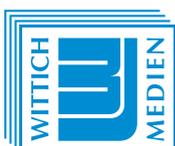
Viel zu früh wurdest du aus unserem Leben gerissen. Unsagbar ist unsere Trauer, denn wir wissen was wir mit dir an Liebe, Güte und Fröhlichkeit verlieren. Du würdest uns sagen: Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig. Erzählt lieber von mir, und traut euch ruhig zu lachen! Du wirst immer bei uns sein!

Dein Ehemann Ralf Bindernagel
Deine Kinder Kim Maria, Lena mit Nick, Samuel, Christian mit Vivien,
Daniel mit Sophia und Maximilian
Dein Papa Johann Hoffmann mit Helga
Deine Schwester Claudia Lippert mit Frank, Robin, Mirja, Janosch und Elena

Die Trauerfeier findet am 30.12. um 14.00 in der Trauerhalle (engste Familie) in Hassenroth statt. Aufgrund der aktuellen Corona - Bestimmungen wird die Trauerfeier über Lautsprecher auch vor die Halle übertragen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xxkingtwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine Vielfalt

SIE SPAREN
52%




ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Bio
FACTORY

64711 Erbach - Carl-Benz-Str. 15 - 06062-9556266

Trüffelkäse
2,49 ANGEBOT

Wiederkäse mit Schrottkäse mit Trüffel, wenig aromatisch, 4 Wochen reifemäßig, mit aromatischem Lab, mind. 50 % Fett i. Tr. 200 g



TUTELA GmbH
Seniorenwohn- und Pflegeheim

- vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Demenzwohngruppe

Rangenberg 9+10, 64385 Reichelsheim
E-Mail: info@tutela-gmbh.de | Telefon: 06164-2357

Natürlich.

GERMANN
Heizung Sanitär Service

Heizen mit Scheitholz, Pellets, Wärmepumpe: **Der Umwelt zuliebe!**

Darmstädter Str. 58 | 64395 Brensbach
06161 512 | info@germanngmbh.de
www.germanngmbh.de

Indien Wunschträume

Über 200 Millionen Kinder weltweit würden ihr sklavenähnliches Dasein voll Arbeit liebend gerne gegen einen Schulbesuch eintauschen. In einer indischen Teppichmanufaktur wurde der Traum wahr! Unser indischer Projektpartner „Bewegung zur Rettung der Kindheit“ befreit unterdrückte Kinder. Sie bekommen ein Zuhause mit liebevoller Zuwendung und eine gute Ausbildung, damit sie auf eigenen Füßen stehen können. Mit „Brot für die Welt“ schenken Sie Kindern eine lebenswerte Zukunft. Danke für Ihre Spende.

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
Konto 500 500 500
BLZ 370 100 50
Kennwort:
Gerechtigkeit

Ambulante Pflege

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung zu Hause

- Stundenweise Betreuung

Pflegeteam Wolf
Zeller Straße 22
64720 Michelstadt

Pflegeteam WOLF

Tagespflege

- Montag bis Samstag von 8-16 Uhr
- Abhol- und Heimbringservice
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee
- Vielfältige Aktivitäten

Pflegeberatung

- Beratung pflegender Angehörige

Tagespflege Wolf
Friedrich-Ebert-Straße 47
64720 Michelstadt

Telefon 06061-703845 • www.pflegeteam-wolf.de

BEI MIR ZIEHT HIGH-SPEED EIN.



ICH LEG' DEN SCHALTER UM – MIT DER ENTEGA 2-IN-1 FLATRATE.

Highspeed-Internet mit bis zu 100 Mbit/s* und Telefonie ins deutsche Festnetz – die Doppel-Flatrate ab 16,90* € im Monat. Mehr auf entega.de/homekombi



EINFACH KLIMAFREUNDLICH FÜR ALLE.

entega

*Anschluss-Geschwindigkeit: Der Tarif ENTEGA Home Kombi VDSL 100 ermöglicht einen Download mit bis zu 100 Mbit/s, Upload mit bis zu 40 Mbit/s.
*Aktionspreis: Bei Vertragsabschluss eines Home Kombi VDSL Produktes erhalten Neukunden in ausgewählten Gebieten in den ersten 6 Monaten der Vertragslaufzeit einen rabattierten Preis für 16,90 € im Monat, ab dem 7. Monat gilt der reguläre Monatspreis gemäß der Anzeige im Tarifrechner. Neukunde ist jeder, der in den letzten 12 Monaten in keinem Vertragsverhältnis für einen Telekommunikationsanschluss mit der ENTEGA Plus GmbH stand und keinen Auftrag erteilt hat.



Rund ums Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände



Die neue Lust an Gemütlichkeit

Warme und fröhliche Farbtöne schaffen eine entspannte Atmosphäre im Zuhause

(djd). Je unsicherer und hektischer die Welt draußen wirkt, umso größer wird die Sehnsucht nach einem privaten, geschützten Rückzugsort. Der Wunsch nach Behaglichkeit in den eigenen vier Wänden ist nicht neu - deutlich verändert haben sich allerdings die Vorstellungen davon. Während Gemütlichkeit früher häufig mit Eigenschaften wie plüschig, bieder, mitunter sogar kitschig verbunden wurde, kommt das private Nest heute entspannt, natürlich und harmonisch daher. Naturtöne und angenehme Farbtöne nehmen dabei eine entscheidende Rolle ein. Vor allem Beige als Farbe, die gleichzeitig beruhigend und lebendig wirkt, spielt dabei die erste Geige,



Fotos: djd schönerwohnen

Sich gut aufgehoben fühlen

Trendexperten beobachten bereits seit geraumer Zeit, wie sich die Vorstellung der „Gemütlichkeit 2.0“ verändert hat. „Sie ist frisch und hell, warmherzig, weltoffen und auch ein bisschen verspielt“, schildert etwa die Schöner-Wohnen-Einrichtungsexpertin Kirstin Ollech. Wände, die zum Beispiel in einem zart-angenehmen Beige gestrichen werden, schaffen nach ihren Worten „einen harmoni-

schon Spirit, der alles zusammenhält.“ Der Name ist gleichzeitig Programm etwa bei der Trendfarbe des Jahres 2022: „Cosy“ steht als zeitgemäßes Beige für eine entspannte, muntere Atmosphäre. Die Wandfarbe lässt sich vielfältig kombinieren, verleiht jedem Raum einen individuellen Charakter und schafft ein lebendiges Spiel von Licht und Schatten. Damit passt die Farbe zu nahezu jedem

Wohnstil, der hell, modern und voller Optimismus ist.

Schöne Wände für ein gesundes Raumklima

Erhältlich ist die Trendfarbe aus der „Schöner Wohnen-Farbe“-Kollektion fertig gemischt in unterschiedlichen Gebindegrößen im Fachhandel sowie in Baumärkten vor Ort. Das Material im eleganten Matt-Beige lässt sich einfach verarbeiten, ist tropfarm und deckt mit lediglich einem Anstrich. Ein weiterer Vorteil nicht nur für Aller-

giker: Die Dispersionsfarbe enthält keine Konservierungsstoffe oder Lösemittel und unterstützt somit ein gesundes Raumklima, zu erkennen unter anderem am renommierten Umweltzeichen Blauer Engel. Unter www.schoener-wohnen-farbe.com finden sich viele Verarbeitungstipps sowie Inspirationen für eine kreative und individuelle Raumgestaltung. Denn selbstverständlich macht „Cosy“ auch in Verbindung mit anderen Trendfarben jederzeit eine lässig-entspannte Figur.



Wir bringen frischen Wind in Ihre Außenanlage

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG • PFLEGE

KI
KOENDERS
GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU UG



Mossautal © 06062/61671

koenders-gartenbau.de

Emda Maler

Meisterhafte Gestaltung vom Meisterbetrieb

Wärmedämmung + Innen- & Außenputz + Trockenbau
Malerarbeiten + Altbausanierung + Kreativtechniken



Markus Kessler
Geschäftsführer

Sophienstraße 103
64711 Erbach

Tel: 06062-91 8081

Fax: 06062-91 8083

Email: info@emda-maler.de

Web: www.emda-maler.de

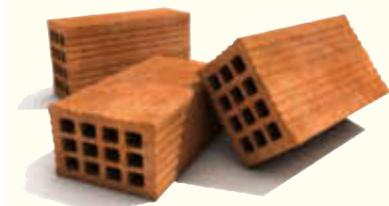
BCD
CONTAINERDIENST

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

- Containerdienst & Wertstoffhof
- Abfallentsorgung und Verwertung
- Vermietung von Baumaschinen
- Baggerarbeiten & Schüttgutbaustoffe

BCD Containerdienst GmbH & Co. KG
Zeller Gewerbezentrum 27 | 64732 Bad König/Zell | Tel.: 0 60 63 - 91 35 47

www.bcdcontainerdienst.de | info@bcdcontainerdienst.de



Rund ums Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände



Mit sparsamer Heiztechnik gegen steigende Energiekosten

Mieten statt kaufen: So wird der Heizungstausch für alle erschwinglich

(djd). Strom, Gas und Heizöl sind in Europa so teuer wie lange nicht. Ein Ende der Preisentwicklung ist nach Ansicht von Experten - zumindest kurzfristig - nicht in Sicht. Besonders teuer könnte es im Falle eines strengen Winters für Besitzer von älteren Ölheizungen werden. „Um den Energieverbrauch im Haushalt zu senken, ist moderne Haustechnik ein wichtiger Schlüsselfaktor“, erklärt Pascal Zug, Wärmeexperte beim Energiedienstleister EWE. Neue Brennwertheizungen beispielsweise verbrauchen im Vergleich bis zu 45 Prozent weniger Energie als veraltete Ölheizungen. Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern auch das Klima. Trotzdem kann sich nicht jeder Eigentümer den Austausch einer ineffizienten Heizungsanlage leisten. Eine Alternative zum kostenintensiven Neukauf kann ein Mietmodell sein.

Heizungswartung hat große Bedeutung

Bei einem solchen Mietangebot übernimmt der Anbieter die Anschaffung und Installation einer neuen Heizung und organisiert die regelmäßige Wartung durch einen qualifizierten Handwerksbetrieb. Zudem sind neben den

Schornsteinfegerleistungen auch Reparaturen bis hin zum Ersatz bei Totalausfall enthalten. Der Heizungsmieter zahlt abhängig vom Modell - es stehen sieben Markenhersteller zur Auswahl - einen monatlichen Grundpreis und seinen Energieverbrauch.

Alle Informationen zum bundesweit angebotenen Mietmodell gibt es unter www.ewe-waerme.de. Vor allem die regelmäßige Wartung ist wichtig. „Nur eine richtig eingestellte Heizung arbeitet effizient, kostengünstig und klimafreundlich“, betont Pascal Zug. Heizungen, um die sich Eigentümer selbst kümmern, würden in der Praxis selten regelmäßig gewartet, beim Mietmodell sei die Wartung dagegen gewährleistet.

Neue Heizung mit Solaranlage koppeln

„Wer mehr für seinen Geldbeutel und fürs Klima tun möchte, kann auch noch rund 60 Prozent seines Energiebedarfs fürs warme Wasser durch die Sonne decken, indem er seine neue Heizung mit einer Solaranlage kombiniert“, erklärt Pascal Zug. Infos für Interessierte gibt es etwa unter www.ewe-solar.de. Für noch bessere Bedingungen sorgen Photovoltaikanlagen und Batterie-

speicher für den selbst erzeugten Strom. „Auch eine hundertprozentige grüne Stromversorgung per Cloud-Lösung ist möglich“, so Zug. Gemeinsam mit anderen Besitzern von Solarsystemen wird so viel

Strom produziert und gespeichert, dass sich alle beteiligten Haushalte mit grüner Energie versorgen können. Einzige Voraussetzung ist das Vorhandensein der Photovoltaik- und Speichertechnik.

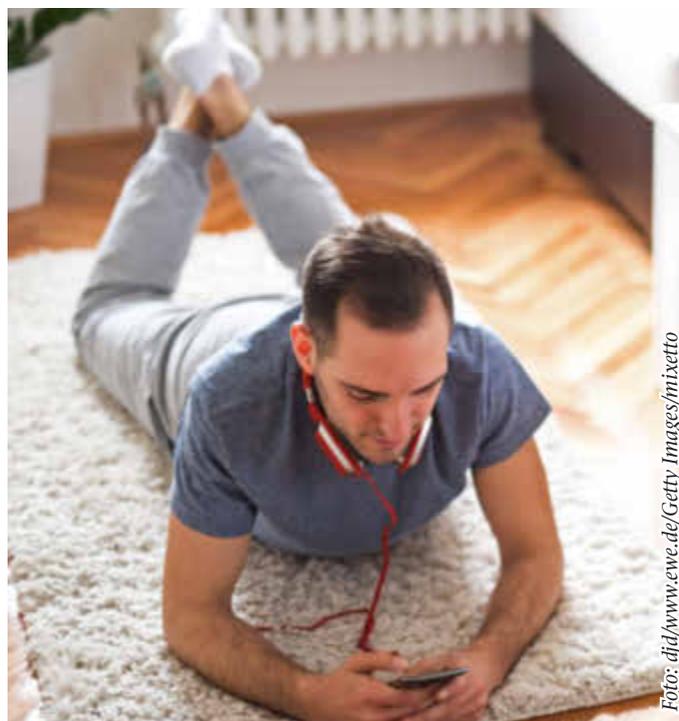


Foto: djd/www.ewe.de/Getty Images/mixetto

Gestalten Sie Ihre Wunschhaustür!

Fenster - Türen
Wintergärten GmbH
KOLMER

RC2 inklusive
entspricht einem Preisvorteil
von 333,00 €

kontakt@kolmer-fenster.de www.kolmer-fenster.de
An der Stadtwiese 8 • 64711 Erbach • Telefon: 0 60 62 / 12 11 • Fax: 91 01 85

Klaus-Peter SCHANTZ GMBH

- Baustoff-Handlung
- Abbruch
- Bagger-
- Fuhrbetrieb

64732 Bad König/Gumpersberg • Gumpersberger Str. 13
Telefon (06163) 3458 und 5663 • Fax 3459

Sammler kauft militärische Orden, Urkunden, Ehrenzeichen, Uniformen, Fotos. Bitte alles anbieten. Tel. 06061 73445

Suche Mofas + Mopeds ob alt oder defekt! Bitte alles anbieten. Suche auch Piaggio Ape und auch Roller. Groß-Bieberau Tel. 0176-56715811

Vermiete Wohnung in Dorf-Erbach. 4 Zi., Küche, Bad/Wc, 112 qm, + Terrasse. 1000,00€ kalt + 200,00€ NK + 3 MM Kautiön. TEL.: 06062/9559280

Gärtner 51 J, selbstständig, bodenständig und naturnah sucht Frau vom Land ab 40+ Zuschriften unter Chiffre 18601734 an den Verlag.

Profi-Nachhilfe! Lehrer erteilt effektive Nachhilfe in Mathe, Englisch, Chemie u. Physik bis zur Abiturvorbereitung. Tel. 06063/57508

Stepper (Kettler) 25,-€; Marder-Lebendfalle Holz 80,-€; Tefal Kaffeemaschine 10,-€; El. Allschnittmaschine (Graef) 10,-€ Tel. 06061-4000

Stellplatz f. Wohnmobil, Wohnwagen, Boot etc. zu vermieten (eingezäunt und betoniert, nicht überdacht) Tel. 06164-501212

Verkaufe als Weihnachtsgeschenk Notebook/Tablet, Flachbettscanner, Laserdrucker, neuwertig, komplett oder einzeln für Homeoffice, Schule, Studium Tel. 06063-9517474 wittichleo@online.de

Kinderwagen Hartan RASER sehr guter Zustand für 90 Euro. EISEN-BAHN Platte Spur TT 100 x 175 cm. mit Schienen Weichen Lok, Trafo, 3 Wagen und Trafo demon- tiert für 120 Euro in Reichelsheim Tel.: 06164 1755 oder 0171 7834077

Wir scannen Ihre
DIAS und Filmstreifen
-alle Filmstandarts - **Alles auf DVD**
Wir holen ab und liefern an
Tel. 06229 - 70 88 10

Sammler sucht alles militärische aus 1. u. 2. Weltkrieg von A-Z (Or- den, Uniformen, Dolche, Stahl- helme, Verleihungsurkunden, Zink- wannen, Spielzeug vor 1945 usw). Zahle bar. Tel. 0176/74719126

Miele Wasch.-M./Toplader 5kg ca. 15 Jahre alt 120 €, LG Wasch-M. 4 Jahre alt 180 € neuwertig ca. 10x benutzt, Hoover Trockner 4 Jahre alt 120 €, je 7kg, alle Geräte voll funkt.-fähig sehr gepflegt u. nur wg. Umzug zu verkaufen i. Mossautal OT Hilterskl., ebenso 1 "echter" Kronleuchter 800 €, Tel. 01512/8897935 o. 0151/2224485

Achtung! Kaufe Abendgarderobe aller Art, Anti- quitäten, Porzellan, Figuren, Puppen, Silberwaren, Zinnwaren, Besteckartikel, Militaria, Armband und Taschenuhren, Briefmarken und Münzen, Schmuckartikel jeg- lich. Art. Gerne auch komplette Nachlässe. Bitte alles anbieten. Tel. 0911-13345333 oder 0176-31142278

Service-Leistungen rund im/um Haus, Hof und Garten, Pflasterarbeiten
Tel. 0171/5252314 – Gerhard Lösel

Hausmeister Service Kempf "Alles Könner" preiswert, schnell, gut. Handwerkliche-, Garten-, Pflaster-, Anstreicher-Arbeiten, Parkplatzreinigung. Tel. 06063-8849079, Handy 0157-86801968

Suche Oldtimer Motorrad, Moped, Roller oder Hilfsmotor von Mz, Sim- son, Awo, Zündapp, Kreidler, Her- cules, Maico, Nsu, Horex, Adler, Suzuki, Yamaha, Kawasaki, Honda, Vespa oder andere auch defekt, zum restaurieren, ohne Papiere oder nur Teile. E-Mail: pauzei@web.de Tel.: 06133/3880461 o. 0176/72683283

Sie benötigen Visum-, Führerschein- oder Biometrische Passbilder?

Gerne können Sie zu unseren Öffnungszeiten vorbeikommen.

Tel. 06164 1422. Gerne mit Termin.



KATZENMEIER | MEISTERBETRIEB
OPTIK | UHREN | SCHMUCK | FOTO

Darmstädter Str. 18 | 64407 Fränkisch-Crumbach
info@brillen-uhren-katzenmeier.de
www.brillen-uhren-katzenmeier.de

Großer Geschmack zum kleinen Preis.

Sonderangebote

VOM 20.12.2021 - 24.12.2021



Schnitzel aus der Schweine-Oberschale

Hiermit liegt man immer richtig. 1000 g **8,90 €**

Hackfleisch gemischt v. Rind u. Schwein

Für Sie immer frisch zubereitet. 1000 g **7,90 €**

Fleischwurst im Naturdarm

Aromatisch geräuchert, rund im Geschmack. 100 g **0,75 €**

Hausmacher Wurst in Dosen, 4-er Netz

Als Last Minute Geschenk oder für den Vorrat. Netz **7,50 €**

Braten-Aufschnitt

Reichhaltig sortiert. 100 g **1,79 €**

Geräucherte Paprikawurstchen

Würzig, einfach mal für zwischendurch - lecker! Stück **1,15 €**

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 08:00 – 12:30 Uhr & 14:30 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 18:00 Uhr • Sa. 08:00 – 13:00 Uhr

Stets frisch, stets nah! Qualität von Tieren aus Bauernhöfen der Region!

Odenwälder Metzgerei | Siedlerweg 20 | 64407 Fr.-Crumbach
Telefon 06164 50611 | www.odenwaelder-metzgerei.de



Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

Anonyme Anlaufstelle

für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !

"Schöne Feiertage"

KABEL
FENSTER & TÜREN

IHRE HAUSTÜR DIREKT VOM HERSTELLER

Ihre Wünsche und Ideen sichtbar gemacht.



Wir beraten Sie gerne:

- Fenster, Haustüren und Wintergärten in Kunststoff und Aluminium
- Rollläden / Raffstore
- Markisen / Beschattungen
- Garagentore

Kabel Fensterbau · Relystraße 44 · 64720 Michelstadt

Tel.: 06061 71464 · Fax: 06061 72986 · info@kabel-fensterbau.de · www.kabel-fensterbau.de




Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die **Gemeinde Reichelsheim** (Odenwald) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Fachbereich Finanzen

unbefristet in Teilzeit im Umfang von 30 Stunden wöchentlich.

Ihr Aufgabengebiet umfasst vorwiegend folgende Tätigkeiten:

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung (Doppik) insbesondere:

- Kreditorenbuchhaltung mit elektronischem Rechnungsworkflow, Kontieren, Prüfen und Erfassen von Rechnungen
- Debitorenbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Erstellen von Finanzstatistiken in Vertretung
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung der jährlichen Inventuren
- Ansprechpartner für allgemeine Fragen im Bereich Buchhaltung
- Unterstützung und Vertretung bei allen Aufgaben im Bereich Finanzen
- Mitarbeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse
- Führen der Handkasse in Vertretung

Folgende fachlichen/persönlichen Qualifikationen bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsbuchhalter / Buchhalter Kommunal, alternativ mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Finanzbuchhalter (m/w/d) oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung (mit Verwaltungserfahrung von Vorteil)
- sehr gute Kenntnisse in allen Buchhaltungsaufgaben
- gründliche und sichere IT-Kenntnisse (MS Office) und Praxiserfahrung im Umgang mit den IT-Verfahren für das Rechnungswesen (newsystem, dem Rechnungsworkflow „RWF 3.0“ und dem Inventurprogramm „KAI“ von Vorteil).
- sehr gutes Zahlenverständnis
- lösungsorientiertes Denken und selbständige lösungs- und prozessorientierte Arbeitsweise
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie freundliches und sicheres Auftreten
- gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit mit guten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD mit Zusatzversorgung
- Möglichkeit teilweise, flexibel im Homeoffice zu arbeiten

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, beruflichem Werdegang, Qualifikationsnachweisen und Arbeitszeugnissen richten Sie bitte **bis zum 14.01.2022** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald), Personalamt, Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim.

Bitte nur Kopien einreichen, da eine Rückgabe der Unterlagen nicht vorgesehen ist. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch auf elektronischem Wege zusammengefasst in einer pdf-Datei entgegen: bewerbungen@reichelsheim.de

Datenschutzinformation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung Art. 13 Im Rahmen Ihrer Bewerbung speichern und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten in analoger und digitaler Form. Rechtsgrundlage ist § 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsunterlagen/-daten vernichten bzw. löschen wir sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Es erfolgt keine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte.



Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft im Bereich Personal (m/w/d)

Teilzeit (20 h) und unbefristet – Vergütung nach TVöD

Näheres zu den Aufgabengebieten, unseren Erwartungen an Sie und die Bewerbungsfrist finden Sie in den ausführlichen Stellenausschreibungen im Web:

www.fraenkisch-crumbach.de/jobs



Wir suchen ab sofort für unsere **Chirurgische Zweigpraxis in Höchst** eine

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

Teilzeit (überwiegend montags, dienstags und donnerstags)

Die Zweigpraxis des Medizinischen Versorgungszentrums der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH in Höchst i. Odw. ist eine D-Arzt-Praxis und versorgt chirurgische und unfallchirurgische Patienten.

Die Tätigkeit umfasst:

Die Mitarbeit bei der Organisation, Terminabsprache, Assistenz und dem Schriftverkehr.

Wir erwarten:

- Röntgenschein
- Berufserfahrung, möglichst in einer chirurgischen Praxis
- Kommunikationsfähigkeit, einen freundlichen Patienten Umgang, eigenverantwortliches Arbeiten sowie Team- und Leistungsorientierung
- Organisationsstärke, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung
- Eine sorgfältige Einarbeitung in kollegialer Atmosphäre
- Interne und externe Fortbildung
- Mitarbeit in einem engagierten kleinen Team

Wir freuen uns über Bewerbungen. Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit für eine vorherige Hospitation.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH
Personalabteilung
Albert-Schweitzer-Straße 10 – 20
64711 Erbach

Oder per e-mail an: Bewerbung@GZ-Odw.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heil (Tel. 06163-1677) zur Verfügung.

Weitere Informationen unter: www.GZ-Odw.de

Zum nächstmöglichen Termin oder nach Vereinbarung suchen wir folgende Mitarbeiter m/w/d (Vollzeit):

- **Koch / Köchin**
- **Servicekraft für den Abenddienst**
- **Servicekraft für Frühstücks- und Mittagsdienst**

mit der Bereitschaft zum Feiertags- und Wochenenddienst.

Bewerbungen bitte an:

BURGHOF - DAS HOTEL M & H Betriebs-GmbH

Burghof 16, 64753 Brombachtal, Telefon 06063 / 58996200

www.burghof-hotel.de · info@burghof-hotel.de

**Einbrecher
sind tag- und
nachtaktiv.**

Wohnungseinbrüche
passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



www.polizei-beratung.de

Artgerechte Ernährung
von Hunden und Katzen

www.odewaelder-futtershop.de

Gutscheine ideal als Weihnachts-Geschenk

Einfach den QR-Code
scannen und den Gutschein
per E-Mail versenden.
Zahlbar mit PayPal.



Einlösbar in unserem
Ladengeschäft in Bad König.

**Odenwälder
Futtershop**

Für Hunde und Katzen

Danziger Straße 2 (an der B45) - 64732 Bad König
☎ (06063) 57709-31 - Inh. Alexander Stockert
Mo bis Fr 9-19 Uhr, Sa 9-16 Uhr, Do geschlossen
www.odewaelder-futtershop.de



Die PhysioZentrum Odenwaldkreis GmbH betreibt eine physiotherapeutische Praxis in den Räumen der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH. Das Leistungsspektrum unseres Teams, bestehend aus Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Dipl.-Sportwissenschaftlern, umfasst ambulante Physiotherapie einschließlich medizinischer Trainingstherapie, EAP, Präventionskurse, Individualbetreuung von Spitzensportlern sowie Kooperationen mit den medizinischen Fachabteilungen des Krankenhauses Erbach sowie des Alten- und Pflegeheimes der GZO GmbH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

Physiotherapeuten (m/w/d)

in Teilzeit (max. 15 Std./Woche)

für die physiotherapeutische Behandlung der Bewohner des Alten- und Pflegeheimes der GZO GmbH.

Wir bieten:

- flexible Arbeitszeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung
- ein angenehmes Betriebsklima
- einen sicheren, abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungsunterlagen

senden Sie bitte per Post oder Mail an:

PhysioZentrum Odenwaldkreis GmbH
Alb.-Schweitzer-Str. 10-20 | 64711 Erbach
Bewerbung@GZ-Odw.de

Informationen:

06062 79-4200

www.physio-odenwald.de

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.
anzeigen.wittich.de

Artgerechte Ernährung
von Hunden und Katzen

www.odewaelder-futtershop.de

**zusätzlich geöffnet
am Donnerstag, 23. Dez.
von 9.00 bis 19.00 Uhr**

Betriebsferien

vom 24. bis
einschließlich 31. Dez. 2021
Ab 3. Januar 2022
wieder zu den gewohnten Zeiten

**Odenwälder
Futtershop**

Für Hunde und Katzen

Danziger Straße 2 (an der B45) - 64732 Bad König
☎ (06063) 57709-31 - Inh. Alexander Stockert
Mo bis Fr 9-19 Uhr, Sa 9-16 Uhr, Do geschlossen
www.odewaelder-futtershop.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Andreas Heck

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159848

Tel: 06068 911826 • Fax: 09191 723230
a.heck@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Tier der Woche

SHIVA

Der Verein „Tiere in Not Odenwald e.V.“ sucht ein Zuhause für SHIVA.

Die schon älter, sehr freundliche Shiva ist im Februar 2013 geboren und kommt von den Tierschutzfreunden aus Italien. Dort hat Shiva zwar im Haus gelebt, aber sie ist auch total gerne draußen. Auf dem Hof von Tiere in Not Odenwald begrüßt Shiva Besucher und kommt auch mit Artgenossen gut aus. Shiva

ist einfach nur super! Sie ist den ganzen Tag mit den Tierheim-Mitarbeitern im Büro und macht das Vorbildlich. Shiva ist stubenrein und meldet sich, wenn sie raus muss. An der Leine kann Shiva auch laufen, sie kennt es nur noch nicht so gut. Sie zerrt manchmal mit aller Gewalt, lässt aber mit sich reden - wenn man sie mit Leckerlies lockt. Für Futter würde Shiva alles tun. Wenn Shiva jemand kennt, lässt sie sich von oben bis unten kraulen - auch Kinder mag sie gerne! Shiva mag alle Hunde, egal ob groß oder klein. Shiva ist ein toller Hund, auch für Ersthundehalter. Sie passt im Tierheim Büro nicht auf, bellt nur vor Freude, wenn Menschen kommen. Vom Aussehen her ist Shiva so der typische Hofhund, sie ist ein bisschen kleiner als ein Schäferhund.

Wenn Sie einmal SHIVA kennenlernen möchten können Sie sich an das TINO-Büro unter 06063/939848 wenden oder sich vorab auf www.tiere-in-not-odenwald.de informieren.

Wir bitten um ihr Verständnis, das Aufgrund der derzeitigen Situation ein Kennenlernen nur nach einer telefonischen Absprache erfolgt.



Anzeige

www.wittich.de

Mit einer
ANZEIGE
hinterlassen
Sie einen
bleibenden
EINDRUCK



**Garten- und
Landschaftsbau
Rito Fillsack**

Hauptstraße 34
64401 Groß Bieberau
Tel: 06166/4489982
Mobil: 0160/94935052

E Mail:
info@galabau-fillsack.de
Homepage:
www.galabau-fillsack.de

**So ein Garten ist Arbeit -
aber nicht Ihre**

tragen Sie endlich die Fülle nach und lassen Sie Ihr Grün leben als Ruhe
und Erholungszone. Wenn Sie wünschen, dass jeder nur gerne bei sich
verweilt, ist auf der Realisierung und Pflege Ihre gesamte Leidenschaft.

WIE WACHEN DAR?
Die Landschaftsgärtner



Macht Krach.



Macht Hoffnung.



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**



Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstagsanzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag
Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollauffage
eine Beilage von

**Service-Center Ihrig
dasbett Erbach**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



zartbeseidet

Tag- und Nachtwäsche für SIE und IHN

Wersauer Str. 12 - 64395 Brensbach - Tel.: 06161-8068096

Öffnungszeiten.: Di.-Fr. 9:30 - 13 Uhr u. 15 -18 Uhr
Sa. 9:30 - 13 Uhr, jeden 1. Do. im Monat bis 20 Uhr



Ambulanter Pflegedienst

Heilmann

Wir helfen Ihnen, dass Sie solange wie möglich in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

- Häusliche Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuungsangebote
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Essen auf Rädern, Fahrdienste
- Verhinderungspflege bei Krankheit oder Urlaub der pflegenden Angehörigen

Wir kommen gerne zu Ihnen.

☎ (06164) **1238**

Ambulanter Pflegedienst Heilmann
Siegfriedstraße 26 • 64385 Reichelsheim / Beerfurth
Tel.: 06164 1238 • Fax: 06164 5009928
E-Mail: mail@pflgedienst-heilmann.de
Internet: www.pflgedienst-heilmann.de

Die kommende Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2021.

Denken Sie daher rechtzeitig an Ihre **weihnachtlichen Glückwunschanzeigen** oder an die Bekanntgabe Ihrer **betrieblichen Urlaubstermine**.

Wir wünschen eine frohe und gesunde
Advents- und Weihnachtszeit!

Ihre LINUS WITTICH Medien KG




Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
VIERHELLER

64407 Fränkisch-Crumbach, Allee 30
Telefon **0 61 64 / 91 24 09** Mobil **01 63 / 4 06 86 93**
E-Mail: ludwigvierheller@t-online.de

Bestattungen auf allen Friedhöfen.
Erd-, Feuer-, See-, Ruheforst- und Friedwaldbestattungen.
Erledigung sämtlicher Formalitäten.

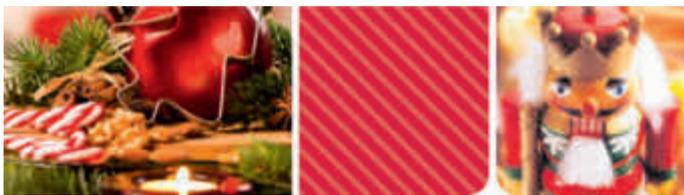
Was schenke ich an Weihnachten?

Bald ist Weihnachten
und Sie wissen immer noch nicht,
was Sie verschenken sollen!

Schenken Sie einen Gutschein
für Gesundheit und Wohlbefinden!

**z.B. 3 x Massage mit Heißluft
EUR 75,-**

Praxis für physikalische Therapie – Harald Janßen
Moorbachstr. 1, 64395 Wersau, Tel.: 06161-873442
+ Marktstr. 7, 64401 Groß-Bieberau, Tel. 06162/9187264



All unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir frohe Festtage und ein
erfolgreiches und gesundes neues Jahr,
verbunden mit dem besten Dank
für die gute Zusammenarbeit.

**Stefan Skrobek mit Familie
und Team**

Wärmedämmung

seit über 30 Jahren

- Alddach-Umdeckung
- Neueindeckungen
- Flachdächer
- Dachreparatur-Schnelldienst
- Schieferarbeiten
- Fassadenverkleidung
- Gerüst- und Hochkranservice
- Spengler- und Kaminarbeiten

Walther Bedachungs GmbH

Dachdeckermeisterbetrieb - Erbach - Westring 83
Telefon 0151-52037966 - Telefon 06062-1354
e-mail: walther-bedachungen-gmbh@t-online.de







Frohe Weihnachten und Gesundheit im neuen Jahr

**SICHERHEITSDIENST
G. HESSLER
TKS
DIENSTLEISTUNGEN**

Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen mit **Sicherheit und Dienstleistung** hilfreich zur Seite.

www.tks-sicherheit.com



Das Team der HERRNMÜHLE bedankt sich bei allen Kunden, Freunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und eine Portion Glück dazu.

HERRNMÜHLE
www.herrnmuehle.com




Der Jahreswechsel steht kurz bevor.
Zeit für uns DANKE zu sagen!

Wir danken allen, die uns auch in diesem Jahr Ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

Wir wünschen unseren Kunden, Bekannten und Freunden ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Volksbank Immobilien GmbH
Ein Unternehmen der



Volksbank Odenwald

Wir sind dankbar, dass wir unsere Arbeit ohne Einschränkungen machen durften. Wir danken unseren Mitarbeitern für Ihre Disziplin und Verantwortung bei Ihren täglichen Einsätzen. Liebe Kunden auch Ihnen herzlichen Dank, für das Vertrauen in uns.

Wir wünschen Ihnen, unseren Mitarbeitern all unseren Freunden Bekannten und Verwandten,

*Ein besinnliches Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch in Neue Jahr 2022
und bleiben Sie Gesund.*

Ihre Familie und Firma



ROLF HEUSEL U. E. B. T. Heizung • Bäder • Solar
NEU: Staubfreie Bädersonerung!

Ernst-Ludwig-Straße 11 - 64747 Breuberg-SANDBACH
Telefon 06163-5898 - Fax 06163-912943
e-Mail: info@heusel-gmbh.de - www.heusel-gmbh.de

Farbanzeigen fallen auf!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

frohgemut
ans Werk

Tapetenwechsel?

Mit uns geschieht das schnell, sauber und ideenreich. Sie gewinnen Abwechslung, Wohngefühl und Lebensqualität.

Wir bringen Frohmuth ins Haus!
Gerne auch für Sie:

06162 71995
www.frohmut-maler.de

Frohmut • 64853 Otzberg
post@frohmut-maler.de

Frohmut
Die Maler vom Otzberg



Haushaltsauflösungen • Entrümpelungen
Antik- und Gebrauchtmöbel An- und Verkauf
Michelstadt • Tel. 06061 / 44 29

Odenwälder Grünschnittservice

Fällung & Schnitt von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Wiesen
 Spezialfällungen, Obstbaumschnitt, Grünschnittsorgung,
 Grundstückspflege, Objektservice, Rasen vertikutieren,
 Totholzentfernung, Baumstumpfentfernung bis 40 cm tief

Häckselarbeiten, auch im schwierigen Gelände!
Garten- und Landschaftsbau

Garten- Neu und Umgestaltungen, Mauer + Pflasterarbeiten
 aus Beton oder Naturstein, Terrassen aus Holz oder Stein,
 Zaunbau, Bewässerungssysteme, Rollrasen, Pflanzarbeiten

Regenwasser-Nutzanlagenbau

Hebebühnenarbeiten auf engstem Raum
 im Gelände, an und in Gebäuden

Hochdruck-Reinigungsarbeiten

Wege, Mauern alles wird wie neu!

Inhaber: H.J. Eps ☎ 0170 - 525 45 21

WERKSVERKAUF C-H-B

Kreuzstraße 15 • 64395 Wersau

Weihnachtsgruß

Und wieder liegt ein Jahr mit Höhen und Tiefen
 hinter uns allen.
 Auch das kommende Jahr 2022 gestaltet sich Corona
 bedingt zum Anfang schwierig.
 Lasst uns miteinander die bevorstehenden Aufgaben
 bewältigen
 und mit Optimismus in die Zukunft schauen.

Wir bedanken uns bei all unseren
 Kunden, Geschäftspartnern, Kollegen und Freunden
 für das entgegen gebrachte Vertrauen
 die Wertschätzung in unsere Arbeit und unser Team.

Herzlichen Dank für die gemeinsame Hilfe,
 mit der wir das schwierige Jahr gemeistert haben.

Zum Weihnachtsfest die herzlichsten Wünsche,
 zum neuen Jahr
 Gesundheit, Glück und Zuversicht.

Ihr Team vom
 Fleischgroßhandel & Werksverkauf
 Alfred Böck & C-H-Böck

„Rudolph hat 'ne rote Nase,
 ihm drückt der Glühwein auf die Blase,
 bedröhnt fliegt er von Haus zu Haus
 und richtet meine Grüße aus“



Unsere Öffnungszeiten

Weihnachten

22.12.2021 - 08:00 - 18:00 Uhr
 23.12.2021 - 08:00 - 20:00 Uhr
 24.12.2021 - 08:00 - 12:00 Uhr

Silvester

30.12.2021 - 08:00 - 20:00 Uhr
 31.12.2021 - 08:00 - 12:00 Uhr

Wir machen Urlaub vom 03.01.2022 bis 16.01.2022

HALLMANN

ab 159,-
Einkaufswert!

WINTERBONUS
 Jetzt
100,-
 sparen

50,-
sparen

*Einlösbar bis 28.02.2022. Sie erhalten € 50,- Rabatt beim Kauf einer Nah-, Fern- oder Gleitsichtbrille ab € 159,- Einkaufswert, ab € 449,- Einkaufswert erhalten Sie € 100,- Rabatt. Nicht mit anderen Aktionen/Gutscheinen/Paketen oder Komplettbrillenangeboten kombinierbar. Keine Barzahlung möglich. Optik Hallmann GmbH, Große Str. 27, 24937 Flensburg

Bad König, Bahnhofstraße 15
 ☎ 06063/95 17 171 • optik-hallmann.de

Lieber mehr sparen. Lieber HALLMANN.

BISCHOFF
 Bewegung hat einen Namen

TOP QUALITÄT
 HANDARBEIT
 MADE IN GERMANY

Wir bedanken uns für das
 entgegengebrachte Vertrauen
 und wünschen Ihnen eine
schöne Weihnachtszeit.
 Kommen Sie gesund ins neue Jahr!

Öffnungszeiten:

Montag & Freitag:

09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr

Dienstag & Donnerstag:

09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 19:30 Uhr

Orthopädie-schuhtechnik Bischoff

Industriestr. 12 • 64407 Fränkisch-Crumbach
 Telefon: 06164 911677 • www.bischoff-ortho.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn! Jetzt **günstig**
online drucken
 Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Tel.: 06164 - 931 00



Tel.: 06164 - 501 616



*Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachten
und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022*



*Joh.1,14:
Und das Wort
ward Fleisch und
wohnte unter uns, und
wir sahen seine Herrlichkeit,
eine Herrlichkeit als des
eingeborenen Sohnes vom Vater,
voller Gnade und Wahrheit.*